



Nr. 577. Morgen-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 10. December 1874.

Der Staat und das individuelle Gewissen.

Die Mitglieder der ultramontanen Partei befinden sich in einem augenscheinlichen Widerspruch mit sich; sie machen als den Grund ihres Widerstandes gegen den Staat das individuelle Gewissen geltend, und andererseits haben sie das individuelle Gewissen vollständig der Curie zum Opfer gebracht. Aus diesem Widerspruch kommen sie, wie sie es auch versuchen mögen, nicht heraus.

Ein Widerspruch zwischen dem Gebot des Staates und dem individuellen Gewissen ist denkbar; die Möglichkeit kann nie ausgeschlossen werden; sie liegt in dem Wesen des Staates selbst begründet. Das individuelle Gewissen kann niemandem verbieten, einen Eid zu leisten, die Militärsicht zu erfüllen, seine Kinder impfen zu lassen. Wir werden uns bemühen, dem sich Weigernden seinen Irrthum auszureden, ihm darzulegen, daß die Stimme seines Gewissens in diesem Falle durch manchmal gesetzlich sei, aber wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß unsere Bemühungen vergeblich bleiben.

In diesem Falle entsteht ein peinlicher Conflict; der Staat kann sein Machtsymbol nicht dem Gewissen jedes Einzelnen seiner Bürger unterordnen; er kann dasselbe im einzelnen Falle schonend handhaben, aber er muß es im Prinzip aufrecht erhalten. Nichtsdestoweniger werden wir unsere Sympathie Demjenigen nicht versagen können, der unter einem solchen Gebote des Staates leidet. Wir erinnern an den jungen Mennoriten, der vor einigen Monaten sich weigerte, Soldat zu werden und hart darunter gelitten hat.

Dieser Fall liegt im Conflict mit der ultramontanen Partei nicht vor. Es ist nicht das individuelle Gewissen der einzelnen Bischöfe, Geistlichen und Abgeordneten, welches mit dem Staat in Conflict gerathen ist, sondern unter der Maske des individuellen Gewissens starrt uns überall der Befehl der Curie entgegen. Es gibt nicht einen, auch nicht einen einzigen unter allen deutschen Katholiken, der ein Gewissensbedenken gegen würde, sich den Maigesetzen voll und ganz zu unterwerfen, wenn er dazu von der Curie die Erlaubnis oder gar den Befehl erhielte.

Dem Aussprache des Papstes, der gewaltthätigen Comodie des vaticanschen Concils haben die deutschen Katholiken mit geringen Ausnahmen ihr Gewissen zum Opfer gebracht. Eine verschwindend kleine Minderheit war es, die in Deutschland vor dem Jahre 1870 an das Dogma der Unfehlbarkeit glaubte oder gar die Definition desselben wünschte. Der deutsche Episcopat hat sich nicht geringe Mühe gegeben, das Ereignis abzuwenden. Später haben sie sich unterworfen; sie haben das sacrificium intellectus gebracht, oder, wie ein katholisches Blatt in diesen Tagen sich ausdrückte, das „individuelle Gewissen dem objectiven Gewissen“ unterordnet.

Aceptieren wir einmal diesen Ausdruck. Das objective Gewissen der Kirche verkörpert sich in den Dogmen, das objective Gewissen des Staates in den Gesetzen. Will jemand sein individuelles Gewissen dem Dogma unterordnen, wir haben nichts dagegen. Aber daß Ledermann sein individuelles Gewissen dem Staatsgesetz unterordne, fordern wir. Ein Conflict kann nicht entstehen, denn das Gesetz beschäftigt sich nicht mit dem Dogma und das Dogma hat in der Sphäre des Gesetzes nichts zu suchen.

Was die ultramontane Partei veranlaßt, den Maigesetzen den Gehorsam zu verweigern, ist nicht die Stimme des Gewissens. Das Gewissen nimmt von Niemandem Befehle an. Es nimmt Rath und Belehrung an, Belehrung darüber, was an sich gut oder böse, recht oder unrecht sei. Die Stimme, die mein Gewissen treffen will, muß zuvor meine Einsicht überzeugt haben. Wie ein einsichtiger Feldherr hört das Gewissen jeden Rath, aber das Commando und die Verantwortlichkeit übernimmt es selber. Es ist eine bösartige Masterade, wenn hunderte und tausende von Leuten, die nur die von Rom empfangenen Befehle ausführen, sich dabei auf ihr individuelles Gewissen berufen.

Das ist der Widerspruch, in welchem sich die ultramontane Partei umhertreibt, und dieser Widerspruch wirkt sichtlich lähmend auf einige ihrer Mitglieder. Nicht auf alle, aber auf viele, vielleicht auf die Meisten. Einzelne sind unter ihnen, bei denen sich hinter dem individuellen Gewissen nicht allein der Befehl aus Rom, sondern auch der eigene böse Hass gegen das Reich verbirgt. Aber es sind Andere, die sich des Gedankens nicht entzweit haben, sich in einem unhaltbaren Gedankenkreis herumzuwenden. Das individuelle Gewissen einer Macht unterzuordnen, welche ausdrücklich zugestellt: „Wir brauchen eine Revolution“ und das individuelle Gewissen entgegenzustimmen dem eigenen Lande, der rechtmäßigen Regierung, der Ehre und der Pflicht, das ist eine harte Aufgabe, deren dauernde Erfüllung zuletzt den vollständigen Verlust des Gewissens zur Folge haben muß.

Der Staat und das Reich haben durch keine ihrer Anordnungen das individuelle Gewissen verletzt. Der Kampf steht einfach zwischen Macht und Macht. Die Curie hat aber ihre Herrschaft über die Gewissen bis auf einen Punkt ausgedehnt, wo sie über dieselben kein Recht mehr hat.

Militärische Briefe im Herbst 1874.

LXXIV.

Beleuchtung des offiziellen Generalstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71.“ Heft 6.
Die Schlacht von Gravelotte-St. Privat. — Bei der I. Armee verlor das Vorgehen der Artillerie und Cavallerie. — Offensive der feindlichen Infanterie nach dem Rückschlag der preußischen Cavallerie und Artillerie. — General von Steinmetz im Kugelregen der Chassepot-Artillerie. — General der 39er und die 31. Brigade halten den Feind vom weiteren Vordringen ab.)

Als die 4 vordersten Batterien des Generals v. Bawerk an den 29ern vorbeitraten, gelang es diesem Theil der Artillerie des VII. Corps die andere Seite des Tales zu erreichen, ehe sich die 1. Cav.-Division dazwischen schob. Als diese hiernächst aber in das Defilee eintrat, füllte sie natürlich längere Zeit die Straßen-Enge und veranlaßte dies die übrigen Batterien des VII. Corps, vorläufig wieder zurückzugehen und sich theils östlich von Gravelotte, theils hinter das Dorf in Reserve zu stellen, da es an Platz zur Feuerwirkung fehlte. Die Batterie-Chefs der 4 über das Defilee gelangten Batterien ritten vor, um sich über Bodenverhältnisse und Gefechtslage zu orientieren. Bald gerieten sie aber in ein empfindliches Feuer des Feindes. Zwei Hauptleute starben. Auf der Chaussee brach das vorderste Geschütz

unter dem Feuer des Feindes zusammen. Die 5 andern Geschütze kamen glücklich aus dem Defilee heraus und marschierten in der Schützenlinie des 60. Regiments gegen Moscou auf. Links neben ihr rückte dann die folgende Batterie vollständig ein. Die 3. Batterie kam nach St. Hubert weiter südlich und nahm hinter der Gartenmauer eine ziemlich günstige Stellung; ebenfalls noch Front gegen Moscou. Nun aber erschien der Feind den Moment, um auf seiner ganzen Front hier mit einem verherrrenden Geschütz- und Gewehr-Feuer loszubrechen. Die 4. Batterie konnte deshalb auf dem freien Abhange südlich der Chaussee gegen Point du jour nicht mehr aufmarschieren. Dieselbe geriet bald in eine verzweifelte Lage. Ein furchtbare Feuer schlüpfte sich aus dem nördlichen Theile der Steinbrüche von Point du jour gegen sie aus; nur 2 Geschütze waren bald noch einzige verwendbar und mit unerhörter Anstrengung schaffte man die Batterie allmählig bis an den Waldrand zurück. Unter furchtbaren Verlusten, aber mit zähstem Ausdauer hielten sich noch die beiden erstgenannten Batterien. Die eine dieser Batterien mußte indeß nach einem Verluste von 37 Mann und 75 Pferden ihre Stellung ebenfalls aufgeben. Die Batterie hinter der Gartenmauer von St. Hubert wurde durch Flankensalve von beiden Seiten überschüttet, verschwand aber dennoch eine französische Batterie, die ihr zu nahe auf den Leib ging.

Unter welchen Umständen jetzt die 1. Cavallerie-Division in die Straßen-Enge eintreten mußte, ist hiernach leicht zu erkennen. An der Spitze marschierte das Ulanen-Regiment Nr. 4. Das Regiment hatte sich endlich mühsam durch die vollgedrängte Straßen-Enge durchgewunden, bog dann im Galopp auf das freie Feld ab und stellte sich rechts von der letzterwähnten Batterie gegen Point du jour auf. Nirgends bot sich aber ein Ziel zur Attacke dar. Der Feind war in seinen Deckungen unsichtbar. Die Verluste mehren sich bald bedeutend, ganze Bögen wurden von den Geschossen zerstört, links neben sich sah das Regiment eine der vorwähnten Batterien zertrümmer in das Thal hinabgleiten. Da ging der Rest des Regiments theils über das Defilee zurück, theils glitten die einzelnen Reiter das Thal hinab, um bei der Mance-Mühle hinüber zu kommen. Die andern Cavallerie-Regimenter kamen nicht mehr über das Defilee hinaus. Als General v. Hartmann sich überzeugt, daß Cavallerie hier nichts machen könne, ließ er, um unnötige Opfer zu vermeiden, die folgenden Regimenter (Kürassiere Nr. 2 und Ulanen Nr. 9) mit der reitenden Batterie kehrt machen. Der Rückmarsch erfolgte unter fortwährendem Einschlagen von Geschosse aller Art. Die gesamte Cavallerie ging hiernach theils nach Malmaison, theils (die Husaren) nach Gravelotte auf die alten Plätze zurück.

Es lag auf der Hand, daß diese rückwärtigen Bewegungen der Artillerie und Cavallerie auf den Kampf der Infanterie ungünstig einwirken. Französische Tirailleur-Schwärme brachen aus den Linien von Point du jour zum Angriff vor und auch die Infanterie konnte nun die Plätze auf dem freien Feld nicht mehr behaupten. Es gingen die 60er durch das Holz in die Schlucht zurück. Das andere Regiment der 29. Brigade, die 33er gingen aus den Kiesgruben südlich von Point du jour heraus, um sich nicht abschneiden zu lassen, und in den Waldrand hinein. Die Chassepotkugeln erreichten jetzt auch den Standpunkt des Generals v. Steinmetz; neben ihm wurden Offiziere und Pferde des Stabes getötet und verwundet. Dem Prinzen Adalbert von Preußen wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen. — Dieser Rückschlag fand in der 5. Nachmittagsstunde statt. Glücklicherweise war er von kurzer Dauer. Die Reste der kampfesfähigen Infanterie der 15. Division ballten sich, bunt untermischt, beim Rückzuge zusammen — und das Füsilier-Regiment Nr. 33 unter Oberst Eßens (vom VII. Corps; schon erwähnt beim Bois des Ognons) und dann die ebenfalls schon erwähnte vorbeordnete 31. Infanterie-Brigade hatte unterdessen die Schlucht passiert und rückte mit frischen Kräften fest gegen den vorrückenden Feind. Das Füsilier-Regiment besetzte das freie Feld und die Waldung bis zu den Steinbrüchen von St. Hubert und wurde dadurch eine Stütze für die noch stehenden, aber äußerst gefährdeten beiden Batterien. Im fortlaufenden Kampfe behauptete sich das Regiment im Süden der Chaussee. Es wurde bald der Vertheidigungs-Kern, um den sich die zusammengeschmolzene 29. Brigade sammelte. Das Regiment Nr. 33 hielt jetzt zu beiden Seiten der 39er die Steingruben von St. Hubert und die Kiesgruben von Point du jour. St. Hubert selbst wurde ebenfalls gehalten; in demselben befanden sich viele Versprengte. — Nördlich der Chaussee war nun auch die 31. Brigade in den Kampf getreten. — Die Bodenverhältnisse und die maßgebenden Umstände ließen aber eine geschlossene Verwendung nicht zu; die Kräfte derselben mußten sich in kühnen Einzel-Unternehmungen gegen Moscou zerstören.

Breslau, 9. December.

Der Prozeß gegen den Grafen Arnim hat heute Morgen 10 Uhr begonnen; über die Verhandlungen verweisen wir auf die am Schlusse der Zeitung mitgetheilten sehr ausführlichen Depeschen. Die Verhandlung ist öffentlich; nur bei gewissen Auktionen wird aus Gründen des Staatswohles die Offenheit ausgeschlossen. Nach der „D. R. C.“ werden die Sitzungen mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Grafen nur bis 3 Uhr dauern. Der Gerichtshof besteht aus dem Stadtgerichts-Director Reich, welcher den Vorsitz führt, dem Stadtgerichts-Rath Ossowski und dem Stadtrichter Giersch. Damit dem Grafen Gelegenheit gegeben wird, in den Pauien sich ungefähr mit seinen Vertheidigern berathen zu können, ist ihm ein Zimmer zur Disposition gestellt. Aus Paris sind mehrere Zeugen zu dem Prozeß eingetroffen, darunter der erste Botschaftssecretär Graf Wesselski nebst einigen Canzleibeamten und Dr. Emil Landsberg, Herausgeber der „Französischen Correspondenz“, durch welchen einzelne Auktionen an die Wiener „Presse“ gekommen sein sollen. Auch General v. Manstein ist vorgeladen.

Der Beschuß, daß deutsche Reich fortan nicht mehr beim päpstlichen Stuhle vertreten zu lassen, hat, wie die „Weser-Zeitung“ hält, unter den liberalen bayerischen Reichstagsabgeordneten den Vorzug angezeigt, auch auf die Entfernung des entsprechenden Postens aus dem bayerischen Stad zu dringen. Bayern ist der einzige deutsche Staat, welcher noch immer eine

Gesandtschaft im Vatican unterhält, deren Chef der Graf Tauffkirchen ist. Es muß in Anbetracht des herrschenden Verhältnisses zwischen dem deutschen Reich und dem päpstlichen Stuhle als eine Sache des politischen Anstandes betrachtet werden, daß ein Particularstaat nicht eine Vertretung aufrecht erhält, welche das Gesamtreich nicht mehr glaubt fortführen zu können. Selbstverständlich ist jedoch das Verhalten der bayerischen Regierung in dieser Angelegenheit lediglich ihre Sache und zu einem Zwecke oder auch nur einer Einwirkung auf ihre Entscheidung in der Reichsverfassung kein Anhalt gegeben. Das diplomatische Corps im Vatican ist übrigens nachgerade auf ein äußerst bescheidenes Maß herabgesunken, nachdem neuerdings auch England seinen offiziösen diplomatischen Agenten Mr. Gerrois abgerufen hat, und Russland, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, dieses Beispiel bald zu folgen gedacht. Tatsächlich und offiziell sind jetzt nur Frankreich, Österreich, einige kleinere katholische Staaten, wie Belgien und Portugal und eine Anzahl südamerikanischer Republiken im Vatican vertreten.

Die österreichischen clerical-feudalen Blätter überhäufen den Fürsten Bismarck mit Schmähungen wegen seines Vorgehens gegen die Centrumspartei im deutschen Reichstage. Die allerdings sehr vereinzelten Stimmen deutscher reichstreuer Zeitungen, die sich in dieser Beziehung gegen den Reichskanzler ausgesprochen haben, werden mit Triumph citirt, um zu beweisen, daß auch die Liberalen in Deutschland mit Bismarck unzufrieden seien. Um so befriedigender ist es, daß die liberalen österreichischen Blätter einstimmig das energische Auftreten des Fürsten gutheißen. So schreibt die „N. Jr. Pr.“:

Der Ausdruck (Kullmann gehört zu Ihnen) war ohne alle Frage unparlamentarisch, aber Bismarcks furchtbare Anklage ist nicht minder begründet, als Lasters mit einem Ordnungsruß gerigter Vorwurf, der Ultramontanismus begehrte Veracht an dem Vaterland. Theils offen, theils heimlich sympathist der Ultramontanismus, soweit er als politischer Factor in Rechnung kommt, mit Rom und Frankreich. Die Journale der Partei heben und schüren zum Bürgerkriege, zum Bunde mit dem Auslande in der schamlosen Weise. Von einer Opposition auf dem Boden der Reichsverfassung ist bei dem Ultramontanen keine Ried mehr, sondern auf ihren Fahnen steht geschrieben: Nieder mit dem Reiche! Jedes ihrer Blätter ist eine Sturmflöte, die zum Kampf wider das bestehende Gesetz, wider die bestehende Staatsform aufgerufen und den ungebildeten Massen aufzurufen in die Ohren gellt. Nicht nur Bismarck, wir selbst haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die maklose Sprache der ultramontanen Blätter mittelbar für Schandthaten, wie jene des Magdeburger Böttchergefellen, verantwortlich sei. Die fiktive Berechtigung fehlt dem Kanzler nicht, als er den ultramontanen Mitgliedern des Reichstages die in den Annalen des Parlamentarismus unerhörte Beleidigung in das Gesicht schleuderte, sie seien die Mischuldigen Kullmann's. Die Herren gerieten begreiflicher Weise in Wuth, aber keiner von ihnen konnte die Tribune bestiegen und sagen: „Wir wehren im Namen unserer Principien diesen Schimpf zurück. Niemals hat der Ultramontanismus den politischen Mord vertheidigt oder gutgeheißen, niemals haben seine Anhänger ihre Hände mit Blut besetzt.“ Das vermochte nicht ein einziger herzoorzubringen, zu dieser ungeheuren Lüge sandt keiner den Muth, denn er mußte sich erklären, daß von allen Bänken der Mehrheit der Auslöser würde: „Seht euch in der Geschichte um und zählt die Heldenkomödie eurer Opfer.“

Die italienische liberale Presse versucht anlässlich der in einigen Provinzen Brasiliens ausgebrochenen Unruhen wiederholt, doch voraussichtlich vergeblich, die Regierung der „Gemäßigten“ darauf aufmerksam zu machen, daß vergleichbar auch in Italien zu gewärtigen seien, wenn es nicht bei Seiten die Mittel zur Abwehr ergreife. Die Curie wollte die Gesetze des Syllabus überallhin verbreiten, die sich nun einmal mit der modernen Civilisation nicht vertragen. Die Bischöfe von Belém und Olinda, zu deren Diözesen die unruhigen brasilianischen Provinzen Paráiba und Pernambuco gehören, sind vom Papste persönlich angefeuert worden, das Volk aufzurüsten. An den Bischof von Belém hat der Stellvertreter Gottes unter dem 18. Mai d. J. ein Brevier gerichtet, in welchem es heißt: „Wir ernähren Euch, in diesem überall durch die Freimaurer gegen die Kirche angesuchten schändlichen Kriegen die bisherige Festigkeit zu bewahren und Euch weder durch die „Wuth“ noch durch Drohungen der „Mächtigen“ davon abbringen zu lassen, auch nicht durch die Furcht vor Confiscationen, vor Exil und Einkerkierung.“ Den Bischof von Oliva hat der Papst beglückwünscht, weil er von den Gerichten verfolgt und verurteilt sei und in einer vom 18. Mai datirten Bulle ermahnt, er möge mit seinem Clerus auch ferner ein würdiges Beispiel (NB. der Renitenz gegen die Staatsgesetze) geben und sich solchermaßen ferner um die Kirche verdient machen. Ist das nicht eine deutliche Aufforderung zur Rebellion?

Vor wenigen Tagen ist in Florenz wieder eine große politische Zeitung „L'Epoch“ ins Leben getreten, die sofort einen hervorragenden Rang eingenommen hat und an Reichthaltigkeit des Inhalts der größten Zeitung Italiens, der „Gazzetta d'Italia“, nicht nachsteht, aber nicht das Organ der Consorteria, sondern des linken Centrums ist. Das neue Blatt sagt, ihm sei die Nachricht zugegangen, daß Prinz Arthur von England große Neigung zeige, zum Katholizismus überzutreten (?) und daß man ihn auf Reisen in den Orient senden wolle, um ihn zu zerstreuen und davon abzubringen, dies sei ein Beweis, welchen großen Einfluß die Agenten des Ultramontanismus bereits in den höchsten Kreisen Englands ausüben.

In Frankreich ist alles, was die innere Politik betrifft, vor der Hand gründlich ins Stöcken geraten. Die Botschaft Mac Mahons hat die schon längst gehemmte Bewegung des politischen Geistes leineswegs in Fluss gebracht und die Nationalversammlung, die sich zwar in ihren Fraktionssitzungen mit der Verfassungsfrage fortwährend beschäftigt, bleibt ihrem Entschluß, keine aufregenden Debatten vor dem Schlusse dieses Jahres mehr stattfinden zu lassen, nur zu treu.

Mit desto größerem Eifer sucht man alles herbei; was den Chauvinismus befriedigt und die letzten Reden des Fürsten Bismarck müssen sogar dazu herhalten, die Warnungen Challemel-Lacours vor der immer weiter hereinbrechenden Herrschaft des Ultramontanismus zu verdächtigen. Der Radicalismus der Republikaner soll — so lautet die Parole der Finsterlinge — im landesverrätherischen Bunde mit Bismarck stehen und selbst die „République française“ ist beschränkt genug, vor einer Bekämpfung des Ultramontanismus im Bunde mit Deutschland zu warnen, weil — Deutschland vor Alem gehaßt werden müsse. Über diese sonderbare Logik bringen die unter „Paris“ gemachten Mittheilungen das Nächste.

Was die letzten Reden des Fürsten Bismarck betrifft, so versichert übrigens eine Pariser Correspondenz der „L. B.“, daß man darüber im Publikum auch wohl ganz vernünftige Urtheile höre, namentlich in Bezug auf den Punkt, der die Franzosen doch am meisten interessirt, die Erklärungen Bismarck's über die Annexion von Elsaß-Lothringen. „Die Elsäßer hätten sich das längst sagen können, daß Bismarck sie nicht um ihres, sondern um Deutschlands willen annexirt hat“, so höre ich, sagt der betreffende Berichter-

erstatter, mehr als ein Mal sprechen, „man erobert eine Provinz nicht in erster Linie, um ihren Einwohnern damit einen Gefallen zu thun.“

Sehr ungünstig lautet der am 7. d. Mis. zur Vertheilung gekommene Bericht Perrot's über die Expedition Garibaldi's im Osten Frankreichs während des letzten Krieges. Derselbe schließt nämlich folgendermaßen:

„Der General Garibaldi machte den Preußen selbst nicht einmal einen Tag, eine Stunde die Bergpässe im Norden von Dijon, deren Vertheidigung ihm zugeschlagen war, streitig; es ist bewiesen, daß ungeachtet der Behauptungen seines Generalstabes der General Garibaldi von den Bewegungen des Feindes genau unterrichtet wurde; wenn er ungeachtet seiner Versprechen nicht kämpfte, so geschah dieses mit Absicht. Ricciotti, welcher den Feind zu beobachten hatte, berichtete sich, nach Dijon zurückzuführen, als er am 13. Januar 1871 auf bestimmte Weise erfuhr, daß der General Manteuffel vorwärts marschiere werde; er verhinderte es mit geschickter Behändigkeit, in den Engpassen zu bleiben, die er vertheidigen sollte. Der General Garibaldi erhielt alsdann die Regierung in der vollständigsten Unwissenheit über die Ereignisse, welche sich um Dijon trugen. Es ist bewiesen, daß der General Garibaldi genügende Mittel zur Verfügung hatte, um den Vormarsch des Feindes zu verzögern, sogar aufzuhalten, er hat es nicht, und man muß darauf hinweisen, daß einige Tage Verzögerung in dem Marsch des Generals Manteuffel hingereicht hätten, um unsere Armeen außer Gefahr zu setzen. Ein französischer General, der so gehandelt hätte, würde vor das Kriegsgericht gestellt worden sein. Wenn der General Garibaldi ein französischer General gewesen wäre, so würden wir von Ihnen verlangen, diesen Bericht und die Belege desselben an den Kriegs-Minister zu verweisen, um zu prüfen, ob derselbe nicht vor ein Kriegsgericht gestellt werden müsse, weil er dem Feinde mit Absicht und ohne Kampf Stellungen überließ, die zu vertheidigen er die Mission hatte.“

In England scheinen die Ultramontanen mit gewohnter Babigkeit und Hinterlist das, was sie durch die Verwerfung der irischen Universitätsbill und die unerwarteten Folgen dieser Verwerfung — von der sie ganz andere Dinge erwartet hatten — eingebüßt haben, auf Umwegen und durch ihre Lieblingsmittel, die Intrigue, mit Binsen wiedergewinnen wollen. In dem National Education Board ist der Antrag auf Einrichtung katholischer, unter Leitung der römischen Geistlichkeit stehender Lehrer-Seminarien eingebraucht und mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen worden. So weit derartige Anstalten mit den bestehenden Gesetzgebungen in Widerspruch stehen, und so weit, wos ein Hauptpunkt dabei zu sein scheint, ein Beitrag aus Staatsmitteln zu ihrer Einrichtung und Unterhaltung beansprucht wird, würde natürlich vorher noch das Parlament zu sprechen haben. Was aber der ganzen Angelegenheit den Stempel der Intrigue aufdrückt, ist, daß der oben bezeichnete Antrag in unmittelbarster Anknüpfung an einen Plan gestellt worden ist, den Lord Carlingford, damals Chichester Fortescue, im Jahre 1866, als eben das conservative Ministerium Derby-Dittrich sich anschickte, die Geschäfte zu übernehmen, dem National Education Board vorlegte. Um den Geist des Fortescue'schen Vorschlags zu kennzeichnen, genügt die Angabe, daß die ersten und zweiten Lehrer an den zu errichtenden Seminarien Zeugnisse für ihre „Gefundheit in Sitte und Glauben“ von ihren Bischöfen beibringen und die Erbaubnis erhalten sollten, in Convicten zu leben. Chichester Fortescue ist vermöge seiner Freundschaft für Irland am tiefsten in der Katholiken- oder vielleicht ultramontanfreudlichen Richtung des letzten Cabinets Gladstone befangen gewesen, er war es gewesen, der den katholischen Bischöfen im wohlverstandenen (glücklicher Weise von den Bischöfen nicht verstandenen) Interesse des Ultramontanismus angerathen hatte, die Universitätsbill auch in ihrer abgeschwächten Gestalt anzunehmen und er scheint zur Zeit als Lord Carlingford den Erwägungen, die Gladstone zu seinem neuesten Auftreten veranlaßt haben, in seinem Kopfe noch nicht Raum gegeben zu haben. Da außerdem Lord Carlingford als möglicher Nachfolger Gladstone's als Führer der Liberalen schon oft genannt und in Aussicht genommen ist, so erwirkt sich die „Dublin Evening Mail“ in der That ein Verdienst damit, daß sie etwas Alarm schlägt und in einer Anzahl von Artikeln auf das Vorgehen des National Education Board hinweist, der eine Abteilung der allgemeinen Staatsverwaltung ist und dessen Beschluß in unmittelbarer Opposition zu der Corp-Régierung gefaßt ist, und es besonders hervorhebt, daß das Mitglied des Board, das als besoldeter Staats-Commissar vor Allem die Interessen der Regierung zu vertreten hat, diesem Beschuß beigeschult hat.

In Spanien scheint der große Fehler, den die republikanischen Heerführer nach ihren Siegen in Guipuzcoa gemacht, jetzt wieder gut gemacht werden zu sollen. In San Sebastian werden in den nächsten Tagen, wenn

Dilettanten-Beschreibung im Stadttheater zum Besten einer Weihnachtsbescheinigung für Arme aller Confessionen.

Musik und Dichtkunst regen ihre Schwingen
Zur Milbung des Leides und der Noth,
Doch jenes Dichterwort steht Wahrheit bleibet:
Mag so die Kunst oft betteln geh' nach Brot.

Mit diesen sinnigen Worten schloß ein gemüthreicher, warm empfundener Prolog von Dr. Gustav Karpeles, in welchem er Liebe und Mitgefühl zwar dem einzigen Erfolg für den Verlust paradiesischer Freuden nannte, doch zugleich auch als das herrlichste Gnaden geschenk des sich erbarmenden Gottes pries. Der von gewinnendem Herzton besetzte Vortrag des Fräuleins Bland rettete die Ehren der Fachkünstlerkunst, auf welche das Theater-Orchester in der Ausführung der einleitenden Fest-Ouverture von Ed. Lassen zu verzichten schien. Wenigstens nehmen wir von einer Besprechung des neuen Werkes, geschrieben zur Vermählungsfeier des Erbgroßherzogs Carl August von Weimar, nach einer solchen Wiedergabe Abstand. — Der Prolog hob ferner hervor, daß die Liebe, dieses gerettete Kleinod, die Menschheit zum festesten Verbande einige, daß sie nicht Zeit, noch Schranken kenne, sondern überall da ihre segensreiche Macht übe, wo der tiefsgebogene Mitmensch dem Glend zu erliegen droht. Und nicht das Herz allein, der Geist auch streue seine Schäze zum schönen Werke der Barmherzigkeit, mit der an diesem Abend ein feierlicher Gult getrieben wurde.

Doch mag man auch gerade gegen diese Art, Wohlthätigkeit zu üben, seine Einwendungen äußern, mag zum vollen sittlichen Werthe der Wohlthat die Selbstlosigkeit fehlen, — hier fügt uns „der Menschheit ganzer Jammer“ an und diesen zu lindern, ist der durch alle erlaubten Mittel anzustrebende Zweck. Ueber jedes ethische Bedenken erhaben erscheint jedenfalls gegenüber dem dabei Vergnügten suchenden Publikum die uneigennützige Gesinnung, mit welcher sich die ausübenden Kräfte der Aufgabe unterziehen, durch die Gaben ihres schönen Talentes für wohlthätige Opfer eine Entschädigung zu bieten. Daß diese Entschädigung ein Äquivalent sein müsse, kann des milden Zweckes wegen das Publikum nicht prätendiren, sondern mag vielmehr die Dankbarkeit an Stelle seiner gesteigerten Ansprüche setzen, denen übrigens die Gaben dieses Abends in recht erfreulichem Maße gerecht wurden. Für reiche Abwechslung war gesorgt, Aug' und Ohr wurden vollauf beschäftigt und sachkundiger, wöhlerischer Sinn sprach aus allen Arrangements.

Ein verzeihliches Interesse lenkt die Aufmerksamkeit des S-Referenten zunächst auf den musikalischen Theil des Programms. Er bot den zweiten Act aus „Martha“, dessen Wahl der melodiose Charakter des Werkes und seine Popularität ausreichend begründet erscheinen läßt, wenn auch der bestiedigende Eindruck einer in sich abgeschlossenen Handlung daran gegeben werden müste. Wer den heißen Boden der Bretter kennt, wird sicher mit uns einer recht herzlichen Anerkennung

die See es erlaubt, 12,000 Mann und 30 Kanonen eintreffen (5000 Mann davon sind schon angekommen), welche unter den Befehlen Loma's und Blanco's die Provinz Guipuzcoa, und zwar insbesondere den Grenzstrich, wieder besetzen werden. In Bilbao bereitet inzwischen der General Salamanca mit zwei Brigaden einen Marsch nach Orduna vor. Durch diese Bewegungen soll der Carlisten-General Mendiri, welcher mit 25 Bataillonen in Navarra die Linie von Carrascal besetzt hält, um die Verprobantirung von Pamplona zu verhindern, aus seiner Stellung gedrängt werden, indem wahrscheinlich von Logrono und Tafalla aus die verstärkte Nordarmee unter Lajerna und Moriones gleichzeitig gegen die Carlisten vordringen wird. Gegen Loma und Salamanca sind die Carlisten generale Egana und Mogroboj vorgeschickt. Es scheint also, daß es nach Serrano's demnächstiger Antritt in Logrono und seiner Übernahme des Oberbefehls bald zu einem größeren Zusammenstoß kommen wird.

In Portugal ist der Jahrestag der Befreiung von spanischer Herrschaft am 1. d. Mis. als ein Festtag gefeiert worden. Diese Feierlichkeit hat gewiß ihre besondere Bedeutung, insofern sie die Abneigung der Portugiesen gegen jede nähere Verbindung mit dem Nachbarlande offenbart. Der Gedanke der von einem kleinen Theile spanischer Politiker angestrebten iberischen Personal-Union findet augenscheinlich keine empfänglichen Gemüther in dem kleinen Königreiche, von welchem man verlangt, daß es seinen Herrscher zur Hälfte an Spanien abgebe.

Deutschland.

= Berlin, 8. Dec. [Signalordnung für die Eisenbahnen. — Bahnpolizei-Reglement. — Übersicht der Tätigkeit des Abgeordnetenhauses. — Aus den Commissionen.] Die vereinigten Bundesrathauschüsse für das Landheer und die Festungen, sowie für Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen haben dem Bundesrath eine Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vorgelegt und deren Annahme beantragt. Die Bestimmungen umfassen Signale auf der freien Bahnstrecke und zwar akustische mittels elektrischer Lautemterie und optische mittels sichtbarer Telegraphen am Tage und Nacht durch farbige Laternen zu geben, ferner Signale auf und vor Bahnhöfen, Signale am Zuge, Signale des Zugvergnals und Rangir-Signale, dazu gehören dann folgende allgemeine Bestimmungen: 1) Die für einen Zug gegebenen Bestimmungen finden auch auf einzelnen fahrenden Lokomotiven Anwendung, soweit für letztere nicht Ausnahmen zugelassen sind. 2) Diese Signalordnung tritt mit dem 1. April 1875 in Kraft; sie findet Anwendung auf allen Eisenbahnen Deutschlands mit Ausnahme derjenigen, bei welchen verfügt ist, daß die Budgetcommission den Marinetat berathen und beschlossen hat, die Kosten für die Vermehrung der See-Artillerie und die Mehrkosten für die Indienststellung der Schiffe abzusezen. Die Berathung geht sehr langsam vorwärts. — Die Commission für Elsass-Lothringen hat bei Berathung des Landeshauptsatzes angeregt, ob es nicht ratschlich sei, die Gehälter der Justizbeamten zu erhöhen, welche im Verhältnis zu den Verwaltungsbürokraten in den Reichslanden wie in Preußen zu gering besetzt seien. Ferner wurde beschlossen, die Petition des elsässisch-lothringischen Notariats auf Abschaffung des Registrlements wegen der allgemeinen Finanzlage durch Übergang zur Tagesordnung abzulehnen und ferner eine Resolution an den Reichskanzler auf anderweitige Vergütung für Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern in allen Bundesstaaten.

△ Berlin, 8. December. [Die Prüfung der Wahl des Herzogs von Ujest.] Die zweite Abteilung des Reichstags hat endlich gestern Abend in der 5. darauf verwandten Sitzung die Vorprüfung der Wahl des Herzogs von Ujest im dritten Oppelner Wahlkreise beendet. Es wurde mit 2 Stimmen Mehrheit beschlossen, die Wahl nur zu beanstanden und über eine Menge Fälle von Wahlbeeinflussung, Drohung und Bestechung, die von beiden Seiten behauptet werden, gerichtlichen Beweis zu erheben. Vorher war ein von fortschrittlicher Seite eingebrachter präjudizieller Antrag, wonach zunächst die Proklamation des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als des erwählten Deputierten bewirkt werden sollte, mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Bei der Angelegenheit kommen, ganz abgesehen von den beteiligten Personen und Parteien, wichtige principielle Fragen über die Stellung des Reichstages zu den absichtlichen oder fahrlässigen Rechtsverletzungen der Wahlkommissionen zur Sprache, so daß sie ohne Zweifel das Plenum des Reichstags noch eingehend beschäftigen wird. Wahlgesetz und Wahlreglement geben dem Wahlkommissar durchaus kein Recht, Stimmzettel ungültig zu erklären oder die von den Wahlvorständen der einzelnen Wahlbezirke für ungültig erklärt Stimmzettel wieder als gültig zu erachten; er hat nur die

dieser Leistung Ausdruck geben. Es ging so leicht und ungezwungen zu, daß man in nicht wenigen Momenten den Dilettantismus vergessen konnte, an welchen auch in musikalischer Beziehung — zu seinem Ruhm sei es gesagt! — mehr die veinliche T-Punktchen-Genauigkeit, als technische Mängel erinnerten. Wenn aus dem hierbei beispieligen, um das Musikkleben unserer Stadt wohlverdienten Quartett eine Kraft, Fr. Richter, namentlich erwähnt wird, so geschieht dies zur Würdigung des Talentes einer Kunsthochschule, gegen deren Befähigungen wir nach ihrer Leistung als „Martha“ fürber kein Bedenken tragen. Ihr noch expansionsfähiges Organ hat im ruhigen Fluss einen ungemein lieblichen Wohlklang und vermag sich schon gegenüber einem dreist mitredenden Orchester gehörige Gelung zu verschaffen, während dem Spiel ein gesunder Naturalismus, das beste Material für die künstlerische Feile, eigen ist. Herr Hirschberg, ihr erfahrener Maestro, bürgt dafür, daß das frisch aufsehende Talent nicht vorzeitig den rauen Stürmen des Künstlerlebens preisgegeben wird.

Dieser Ohrenschmaus unterbrach die Augenweide an sechs „lebenden Bildern“. Sowohl die Wahl, als die Aufeinanderfolge erwies sich glücklich, ein dreimal wiederholter Beifall folgte jedem derselben. Es war aber auch, von meinen statlichen Geschlechtsgenossen beschiedener Weise zu schweigen, eine Auswahl der Schönsten der Schönsten getroffen worden. Ihre blendende Erscheinung nahm das Auge gefangen und erst in der Erinnerung wurde es uns klar, daß es oft kaum mehr als schöne Gestalten gegeben hatte.

Wie anders, wie charakteristischer erschien uns am Arbeitsstisch Anton Dieffenbach's „les fiançailles“, das in feierlicher Zustredenheit lächelnde Antlitz der Brautmutter, der soziale Gesichtsausdruck des Brautvaters u. s. w. Doch wir glaubten uns zu täuschen und griffen nach Hendschel's „Skizzensbuch“. Das waren wohl dieselben Mädelchen „am Brunnen“, aber welcher Humor trat uns jetzt in dem pfiffigen Handwerksburschen entgegen, der schmunzelnd seinem Kameraden die eine der drei schmucken Bäuerinnen als seine besondere Wahl bezeichnet!

Um deshalb fernere Bedenken zu unterdrücken, legten wir auch Herpfer's „gesetzte Ruhe“ bei Seite und freuten uns in der Erinnerung an dem „Naschäppchen“ von Bartsch mit der etwas opulent begleitenden Champagner-Arie und Becker's „Morgengruß“, der zu Schubert's endlosem „Du läßt Maid, sieh auf“ einen willkommenen Anachronismus bildete. Wirklichkeit in Farbe und Posen zeichneten übrigens sämliche Bilder aus, den anhaltendsten Beifall schenkt uns die höchst elegante Gruppe „Paul Veronese in Benedig“ nach Pignorolle zu finden.

Zur Musik und bildenden Kunst mußte auch Thalia ihre Gabe spenden. Man diletirte zum Schlus Angely's frischzügiges Vaudeville „das Fest der Handwerker“, dessen scharfschnittige Charaktere, wie der Kunstjargon sagt: nicht umzubringen sind. Dessenungeachtet will es uns bedenken, als bereite gerade diesen Ständen eine Darstellung solch niedrig komischer Figuren größere Schwierigkeiten, als die Typen des feineren Lustspiels. Es fehlen Gelegenheit und Muße zur

des Betriebes gegebenen Vorschriften liegt ob: a. bei den unter Staatsde-waltung stehenden Eisenbahnen den Eisenbahn-Direktionen; b. bei den unter Privatverwaltung stehenden Eisenbahnen dem obersten Betriebs-direktorien oder den Eisenbahn-Direktionen und c. den Aufsichtsbehörden. Ferner VII. Übergangsbestimmung. § 73. Insofern auf einer Bahn einzelne in diesem Reglement vorgeschriebene Einrichtungen noch nicht bestehen, auch ihre Herstellung ohne besondere Schwierigkeiten bis zu dem im § 74 bestimmten Termine nicht zu bewirken ist, können für deren Ausführung von der betreffenden Landesregierung mit Zustim-mung des Reichseisenbahnamts angemessene Fristen bewilligt werden. Desfallsige Anträge sind bis zum 1. März 1875 einzureichen, und VIII. Schlussbestimmung. § 74. Dieses Reglement tritt mit dem 1. April 1875 in Kraft. Es findet Anwendung auf alle Eisenbahnen Deutschlands mit Ausnahme derjenigen, welche mit schmalerer als der Normalspur gebaut sind, sowie derer, bei welchen vermöge ihrer untergeordneten Bedeutung von der zuständigen Landesbehörde mit Zustim-mung des Reichseisenbahnamts eine Abweichung für zulässig erkannt wird. Dasselbe wird durch das Reichsgesetzblatt und außerdem von den Bundesregierungen publicirt. Die von den Eisenbahnverwaltungen erlassenen Ausführungsbestimmungen sind dem Reichseisenbahnamt mitzuteilen. — Der Bureauadrector des Preußischen Abgeordnetenhauses, Geheimer Regierungsrath Kleinschmidt, hat soeben die Übersicht über die Geschäftstätigkeit des Hauses der Abgeordneten in der Session 1873/74 veröffentlicht. Die mit staunens-werthem Fleiß und großer Sorgfalt angefertigte Arbeit zerfällt wie die Vorgänger in drei Theile und gibt eine leicht zu handhabende Übersicht über den ganzen Inhalt der Session und ihre Resultate und ein specielles Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes, in welchem bei den Gesetzen sowohl das Datum, unter welchem dieselben publicirt sind, als die Seite der Gesetzesammlung, wo dies geschehen, angegeben ist. Die Übersicht ist an die Mitglieder des Hauses vertheilt und kann auch anderweitig gegen einen mäßigen Preis aus der Verlagsbuchhandlung von W. Möser in Berlin, Stallschreibersstraße 34, bezogen werden. — Von den heutigen Commissionsarbeiten des Reichstages sei erwähnt, daß die Budgetcommission den Marinetat berathen und beschlossen hat, die Kosten für die Vermehrung der See-Artillerie und die Mehrkosten für die Indienststellung der Schiffe abzusezen. Die Berathung geht sehr langsam vorwärts. — Die Commission für Elsass-Lothringen hat bei Berathung des Landeshauptsatzes angeregt, ob es nicht ratschlich sei, die Gehälter der Justizbeamten zu erhöhen, welche im Verhältnis zu den Verwaltungsbürokraten in den Reichslanden wie in Preußen zu gering besetzt seien. Ferner wurde beschlossen, die Petition des elsässisch-lothringischen Notariats auf Abschaffung des Registraments wegen der allgemeinen Finanzlage durch Übergang zur Tagesordnung abzulehnen und ferner eine Resolution an den Reichskanzler auf anderweitige Vergütung für Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern in allen Bundesstaaten.

△ Berlin, 8. December. [Die Prüfung der Wahl des Herzogs von Ujest.] Die zweite Abteilung des Reichstags hat endlich gestern Abend in der 5. darauf verwandten Sitzung die Vorprüfung der Wahl des Herzogs von Ujest im dritten Oppelner Wahlkreise beendet. Es wurde mit 2 Stimmen Mehrheit beschlossen, die Wahl nur zu beanstanden und über eine Menge Fälle von Wahlbeeinflussung, Drohung und Bestechung, die von beiden Seiten behauptet werden, gerichtlichen Beweis zu erheben. Vorher war ein von fortschrittlicher Seite eingebrachter präjudizieller Antrag, wonach zunächst die Proklamation des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als des erwählten Deputierten bewirkt werden sollte, mit 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Bei der Angelegenheit kommen, ganz abgesehen von den beteiligten Personen und Parteien, wichtige principielle Fragen über die Stellung des Reichstages zu den absichtlichen oder fahrlässigen Rechtsverletzungen der Wahlkommissionen zur Sprache, so daß sie ohne Zweifel das Plenum des Reichstags noch eingehend beschäftigen wird. Wahlgesetz und Wahlreglement geben dem Wahlkommissar durchaus kein Recht, Stimmzettel ungültig zu erklären oder die von den Wahlvorständen der einzelnen Wahlbezirke für ungültig erklärt Stimmzettel wieder als gültig zu erachten; er hat nur die

Beobachtung der Eigenthümlichkeiten dieser Volkschichten und die Fähigkeit, seinen Bildungsgrad auf Zeit gänzlich zu verleugnen. Besonders gilt dies von den Damen, deren Toilette sich schon an erster Stelle zu keinen Concessions verstehen will. Doch war allerlei fleißig studirt und ein rundes Ensemble hergestellt worden, aus welchem einzelne Leistungen auch durch eine recht wirkliche Zeichnung hervorragten.

So endete zur allgemeinen Bestredigung der genügsame Abend. In Voraus sämmtlichen beiheiligen Herrschäften Dank, innigen Dank Namens der zu beglückenden Notleidenden, welche mit Ludwig Börne sprechen werden: „Es gibt immer noch wohlthätige Menschen, und wer einmal so glücklich ist, unglücklich zu werden, dem wird geholfen. Freilich früher nicht!“

Die Erbschaft eines Schmarzers.

Roman von Eugène Chavette.

Zweihundzwanzigstes Capitel.

(60. Fortsetzung.)

April war keinen Schritt zurückgenommen und erwartete festen Fußes den Angriff dessenjenigen, der die vor seinen Augen seiner Schwester zu gefügte brutale Mißhandlung zu rächen hatte. Als er sah, wie die von dem Grafen im ersten Moment gezeigte Wuth plötzlich einer so merkwürdigen Ruhe und Selbstbeherrschung wich, sagte er:

„Ich stehe Ihnen zur Verfügung mit jeder Waffe, die Sie bestimmen werden,“ sagte er, indem er sich vor dem Grafen verbeugte.

Die Arme krampft sich über die Brust gekreuzt, näherte sich Francis dem jungen Manne bis auf zwei Schritte.

„Ich rate Ihnen, mein Herr,“ sagte er mit dumpfer Stimme, „mich nicht durch Ihre Gegenwart noch länger zu reizen. Der mäßige Bann, der mich in diesem Augenblick zurückhält, könnte leicht seine Kraft verlieren und wehe Ihnen, wenn mich die Lust übermannet, Sie auf dem Fleck, wo Sie stehen, wie ein schwaches Gefäß zu zermalmen.“

„Gehen Sie, mein zukünftiger Millionär,“ flüsterte Bourguignon dem jungen Manne zu. Dieser ließ sich widerstandslos von dem alten Diener hinwegführen.

Er war kaum verschwunden, als Bertha, in einen Schlafröck gekleidet, in den Salon zurückkam. . . . Sie war ruhig, fast lächelnd.

„Wo ist Herr April?“ fragte sie sanft.

„Er sucht das Weite,“ erwiderte Francis.

Frau von Armangis schob den Vorhang zurück und folgte mit ihrem Blick, so lange es möglich, dem jungen Manne, der eben durch den Garten ging.

Dann ließ sie den Vorhang fallen und kehrte an den Kaminsturz zurück, wo sie im Spiegel schweigend den Streifen betrachtete, der sich über ihre linke Wange vom Ohr bis an den Mundwinkel hinzog.

Endlich brach Bertha das Schweigen.

Mit der Neiterte spiend, mit welcher sie so schwer getroffen wor-

Pflicht, nach den Wahlprotokollen der Wahlbezirke in öffentlicher Versammlung eine Zusammenstellung zu machen, in die alle die in den Protokollen anerkannten Stimmen aufzunehmen und dann durch Summierung zu ermitteln, ob und welcher Kandidat die Mehrheit hat, oder ob eine engere Wahl zu veranlassen. Die Prüfung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel liegt nur dem Wahlvorstande der Wahlbezirke in erster Instanz und dem Reichstag in zweiter und letzter Instanz ob. Da nun aber jeder vom Wahlkommissar zum Abgeordneten Proklamirt ohne vorgängige Prüfung der Wahlauslagen in den Reichstag eintritt, so ist es von höchstem Interesse für alle Parteien, zu verhindern, daß Wahlkommissare wider diese Vorschriften handeln und Abgeordnete proklamiren, die in Wirklichkeit nicht gewählt sind. Im Reichstag ist ein solcher Fall schon zuweilen vorgekommen. 1869 hatte im 23. sächsischen Wahlkreise der Wahlkommissar, als bei der Wahl von 7659 Stimmen 3655 auf den Gutsbesitzer Seiler, 2912 auf den Schriftsteller Dr. Max Hirsch in Berlin, 955 auf den Dr. Max Hirsch in Berlin und 139 auf andere Personen fielen, die 955 auf Dr. Max Hirsch gefallenen Stimmen, da daraus die Identität des Gewählten nicht genügend hervorgehe, für „unzählbar“ erklärt und statt Hirsch den Gutsbesitzer Seiler als Abgeordneten proklamirt.

Im Reichstag war bei der Verhandlung am 12. April 1869 darüber Einstimmigkeit, daß das Verfahren des Wahlkommissars ungültig und die Wahl des Seiler ungültig sei, verschiedener Meinung war man jedoch über das weitere Verfahren, ob man mit den Abgeordneten Unruh (Magdeburg), Lasker, Braun, Hans Blum, Schulze-Delitzsch und Anderen den Dr. Hirsch einberufen oder mit dem Abgeordneten Heubner und Genossen den Wahlkommissar durch den Reichskanzler zur richtigen Proklamation nötigen oder endlich alles Weitere mit dem Grafen Schwerin und dem Abg. v. Blankenburg dem Reichskanzler überlassen solle. Die Mehrheit entschied sich für die mittlere Ansicht. Ein zweiter Fall wird morgen definitiv entschieden werden. Im 7. Stettiner Wahlkreis ist der Herr von Woedtke, der nach den Wahlprotokollen 3640 Stimmen von 7285 gültigen Stimmen, also 3 unter der absoluten Mehrheit erhielt, als gewählt verkündet, indem der Wahlkommissar von den auf andere Personen gefallenen Stimmen auf Grund angeblicher Fehler 14 für ungültig erklärte. Andernfalls hätte zwischen Herrn v. Woedtke und dem Erblandmarschall v. Flemming, der nur 2483 Stimmen erhalten hatte, eine engere Wahl veranstaltet werden müssen. In diesem Falle, wo keinerlei Protest vorlag und der Sieg des Herrn v. Woedtke in der Stichwahl höchst wahrscheinlich ist, hat der Reichstag am 10. April 1874, entgegen einem auch von Lasker und Massinrodt befürworteten Antrag des freikonservativen Abgeordneten v. Unruh-Bomst, der die Stichwahl veranlassen wollte, und entgegen dem auf einfache Ungültigkeit gerichteten Antrage der Abteilung, Ermittlungen über die vom Wahlkommissar für ungültig erachteten Stimmen beschlossen. Nach diesen Ermittlungen hat jetzt die Abteilung herausgerechnet, daß Woedtke gerade die absolute Stimmenvorherrschaft erhalten habe, und beantragt die Gültigkeit der Wahl. Wenn der Reichstag morgen sich diesem Antrage anschließt, so dürfte dies doch kaum ein Präjudiz für die Wahl des Herzogs von West abgeben. Das Verfahren, welches bei dieser Wahl der Wahlkommissar Landrat von Himmel in Oppeln einschlug, ist ungesetzlich, darüber ist die zweite Abteilung einstimmig. Er stand nämlich nach den Wahlprotokollen 17.208 gültige und 310 ungültige Stimmen vor, so daß die absolute Mehrheit 8605 betrug. Stimmen hatten erhalten der Herzog von West 8584, der Fürst Ferdinand Radziwill in Berlin 8616, und 8 Stimmen andere Personen. Statt nun den Fürsten Radziwill zu proklamieren, verfuhr er folgendermaßen: Er zog zunächst 73 Stimmzettel, die auf den Prinzen Ferdinand Radziwill lauteten, dem Fürsten ab, obwohl nach einem Telegramm der Berliner Polizei nicht der geringste Zweifel über die Identität von Fürst und Prinz sein konnte. Dann behielt Fürst Radziwill nur 8543 Stimmen und es hätte zur engeren Wahl zwischen dem Herzog und Fürst kommen müssen. Nunmehr wurden aber die Wahlen in 2 Wahlbezirken, in denen zusammen 399 Stimmen — 79 für West und 320 für Radziwill — abgegeben waren, für nicht mit zählbar erachtet — und nun war für West mit 8505 unter 16.809 eine absolute Mehrheit

vorhanden. Die Abteilung hat, obwohl die Ungezüglichkeit aller dieser Handlungen von allen Seiten anerkannt wurde, dennoch Beweiserhebung über die Proteste beschlossen. Das Plenum darf sich dem Beschluss kaum anschließen, da es sonst, wie Unruh-Magdeburg 1869 aussprach, „jeder Wahlkommissar es vollkommen in seiner Hand hätte, — aus Irrthum oder durch eine falsche Ansicht jede Wahl ungültig zu machen.“

D. R. C. [Die Abgeordneten von Taczanowski und Genossen] haben den Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen: die Preußische Regierung aufzufordern, daß die den ehemaligen polnischen Landesheiligen seitens des Preußischen Staates und dessen Monarchen gesetzlich und tatsächlich zuerkannten und auf Grund internationaler Verträge bestehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität, insbesondere der Sprache, aufrecht erhalten und die denselben widersprechenden Erlassen aufgehoben werden.“ — Die Motive, welche in sehr ausführlicher Weise dem Antrage beigelegt sind, sind fast wörterlich dieselben, welche den ähnlichen früheren Anträgen der Polen angefügt waren. Der Antrag ist unterstützt von 44 Mitgliedern der Centrumspartei.

[Zur Gnadauer Konferenz.] Aus der Provinz Sachsen wird der „Kreuzztg.“ geschrieben: Es darf wohl als gewiß gelten, daß der Oberkirchenrat sich veranlaßt gesehen hat, die Untersuchung gegen die einfachen Geistlichen, welche die Gnadauer Erklärung unterschrieben haben, fallen zu lassen. Dagegen ist die Untersuchung gegen die Superintendenten als Kirchenregimentliche Organe aufgenommen und weiter geführt. Dem Superintendenten Glasen ist jetzt auch die Diözesan-Verwaltung entzogen worden. Zwei Geistliche der Diözese Wanzeleben sollen sich bereit erklärt haben, dieselbe zu übernehmen (?). In der Diözese Alzendorf haben die Geistlichen, bei welchen angefragt worden ist, die Vertretung Böttchers in der Schul-Inspection abgelehnt.

[Dr. Esse +.] Heute Morgen ist (wie bereits telegraphisch gemeldet) nach kaum vierzehntägigem Leiden Geh. Regierungsrath Dr. Esse gestorben. Der Verstorbene war lange Jahre Director der königlichen Charitis und darauf zweiter Director der Berlin-Anhalt Eisenbahn; auch in kommunalen Amtshand war er vielfach thätig. Die Stadtverordneten-Versammlung, deren Mitglied er lange Jahre war, hat ihn wiederholt zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Eine eminente Begabung für organisatorische Arbeiten und eine damit verbundene Energie, die aber stets aus der Absicht, die Sache zu fördern, entsprang, zeichneten den Verstorbenen aus, so daß sein Hinsehen von den Instituten, denen seine Thätigkeit zulegt gewidmet war, als eine schwer auszufüllende Lücke empfunden und beklagt werden wird.

Königsberg, 7. Decbr. [Beschwerde eines Generals.] Als kürzlich ein pensionirter General auf einem biesigen Bagatell-Amt als Partei zu ihm hatte und sich beim Gerichts-Deputierten über den Mangel einer bevorzugten Behandlung beschwerte, antwortete dieser dem General: „Hier auf der Gerichtsstätte wird Jeder gleich behandelt, ob er ein General oder Arbeiter ist.“ Der General beschwerte sich darüber bei dem Chef-Präsidenten des Ostr. Tribunals, und obwohl die Antwort des Richters conform dem Artikel 4 der preußischen Verfassungs-Urkunde: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt“ ausgefallen war, so hat doch der Herr Chef-Präsident dem Richter gegenüber deshalb sein Missfallen auszuführen Veranlassung gehabt! (R. H. 3.)

Aus Hessen, 6. December. [Die Krankheit des Kurfürsten.] Wie es die Gewohnheit der Ultramontanen und Conforten ist, ihnen unbedeckte Thatachen einfach abzuleugnen, ohne den wahren Sachverhalt vorher gewissenhaft zu prüfen, so hatte auch die „Germania“ aus Kassel gemeldet, „an der Nachricht von der Erkrankung des fröhlichen Kurfürsten in Prag sei kein wahres Wort. Die bezügliche Mittheilung sei rein aus der Luft gegriffen u. dgl. m.“ Heute wird nun der „Berliner Moniteur“ der Ultramontanen von einer Seite Lügen gebracht, von der er es wohl kaum erwartet hätte. Die orthodox-particularistischen „Hessischen Blätter“, das Organ des kurfürstlichen Hofes, bestätigen nämlich in bänglicher Fürsorge um „das heure Leben unseres geliebten Landesvaters“ den Krankheitszustand des Exmonarchen und veröffentlichten ein Bulletin, wonach der „hohe Herr“ an Appen-

nachdem ich die glänzendsten Huldigungen zurückgewiesen, stehe ich jetzt unter der tyrannischen Herrschaft einer unabkömmlichen Leidenschaft... bin ich besiegt von einem Manne, der mich schlägt! Woher kommt diese plötzliche, diese unwiderstehliche Liebe, deren ich mich schäme und die trotzdem mein Herz erfüllt?... Welcher Wahnsinn füttet mich an diesen Menschen, der in dem Augenblicke, als ich mich wiederstandlos in seinen Armen sah, plötzlich von sich stieß und mir einen Schimpf zufügte, den ich heute Morgen noch mit seinem Blute abgewaschen hätte und der mich jetzt stumpf und gleichgültig läßt?“

Leipzig, 6. Decbr. [Presseprobe.] Der Redakteur des „Leipziger Tageblatts“, Friedrich Gottlob Hüttner in Reudnitz, war unterm 29. August d. J. in einer Unterforschungssache auf Grund einer Anklage wegen verleumderischer Beleidigung von Behörden, begangen durch Wiederabdruck im „Tageblatt“, vom 4. Juni d. J., also Verbreitung eines grob injuriösen und calumniatorischen Artikels des „Volksstaat“ vom 10. April d. J., vom Einzelrichter zu einer ganz exceptionell hohen Gefängnisstrafe — sechs Monate Landesgefängnis zu Zwickau — verurtheilt worden. Er wandte vergebene Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein, von denen eins, der Einspruch, in öffentlich mündlich Verschaffung heute Vormittags verhandelt wurde. Hüttner hatte jenen verleidenden Artikel des social-demokratischen Blattes nur deshalb in einem polemischen Leitartikel angezogen, um gelegenlich des Streites des Rates der Stadt Leipzig mit dem Ministerium des Innern in der Amtsblattfrage an der Thatsache, daß der „Volksstaat“, jene argen Dinge ungestrahlt schreiben durfe, das „Tageblatt“ aber wegen eines Angriffes auf Landtagsabgeordnete einer gewissen Richtung gemahngewollt werde, recht angängig zu zeigen, daß die Regierung mit zweierlei Maß messe. Eine beleidigende oder verleumderische Absicht lag der Redaktion des „Tageblatts“ dabei fern. Es gelang der geschickten warmen Vertheidigung des jungen Rechtsanwalts Broda seinen Clienten von der Anschuldigung des Verleumdung freizumachen, und so ward dessen Strafe durch den Gerichtshof in eine Geldbuße von 200 Thalern verändert. Der „Volksstaat“ ist übrigens nun auch wegen jenes Artikels verfolgt und verurtheilt worden.

Leipzig, 8. December. [Constantin von Tischendorf +.] Am 7. December endete ein Schlaganfall das Leben eines viel geprahlten Gelehrten der Leipziger Universität, des Geheimen Hofrats Dr. theol. Constantin von Tischendorf, ordentlicher Professor der Theologie und bibl. Paläographie. Der Verewigte war am 18. Januar 1815 zu Lengenfeld im Vogtlande als Sohn eines Arztes geboren, bezog 1834 die Leipziger Universität, habilitierte sich 1840 dasselbst und

den war, wandte sie sich gegen ihren Bruder um und fragte ihn im Tone des Unwillens, welchem Zufalle sie denn eigentlich seinen unzeitigen Besuch zu danken habe.

Francis glaubte die Gereiztheit seiner Schwester dem Umstände zuzuschreiben zu müssen, daß er der beschämende Zeuge der entehrenden Brutalität Paul Avril's geworden war. Um sich zu entschuldigen, erwiderte er sanft:

„Sei überzeugt, Bertha, daß ich nicht herausgekommen wäre, wenn ich nicht vom Garten aus mit angelebt hätte, in welcher Gefahr Du schwebtest. Ich sah Deinen Schatten an den Fenstern vorüberfliehen, sah den Schatten eines Mannes, der Dich verfolgte, sah wie Du Dich wehrtest... Da ließ meine Hingabe für Dich mich vergessen, daß die Schädlichkeit mir eigentlich verbot, mir über Deine — Francis gab seinen Worten eine ironische Betonung — „intimen Belehrungen zu Paul Avril Gewißheit zu verschaffen.“

„Dir Gewißheit zu verschaffen?...“ wiederholte Frau von Armangis. „Wozu? Bin ich Dir etwa über mein Thun und Lassen Rechenschaft schuldig?“

„D, ich mache mir das Recht nicht an, Deine Handlungen zu kontrollieren,“ entgegnete der Graf.

„Warum sie dann auszuspionieren?“

„Auszuspionieren?“ rief Francis.

„Mit welch' anderem Worte läßt sich Deine Handlungswweise besser bezeichnen?“ fuhr Bertha fort. „Du warst im Garten, gestandest Du eben. Wie bist Du hineingekommen? Was hastest Du darin zu thun? Du scheinst ein gewaltiges Verlangen darnach zu haben, mich schuldig zu wissen, da Du, mein Bruder, Dich nicht schaustest, bis in meine Einsamkeit zu dringen, in der ich mich verbarg.“

„Ein ganz anderer Grund, ich schwörte es Dir, hat mich in dieses Haus geführt,“ versicherte der Graf mit tiefem Ernst.

Bei diesen Worten schien Bertha plötzlich ihre bisherige Sicherheit zu verlieren. In fast ängstlichem Tone fragte sie ihren Bruder:

„Kannst Du etwa in der Absicht, mit Paul Avril Händel zu suchen?“

„Händel?“ wiederholte Francis mit traurigem Lächeln. „Der beste Beweis vom Gegenteil ist, daß der junge Mensch mit heiler Haut diesen Salón verließ, wo ich ihn auf der Stelle hätte tödten sollen.“

„Tödten?... Ihn tödten!... Warum.“

„Du weißt nicht, warum ich diesen Glenden hätte tödten sollen?“ rief Francis im Tone höchster Entrüstung.

„Nein“, erwiderte Frau von Armangis, ohne ihren Blick zu Boden zu senken.

Der Graf berührte mit seinem Finger den Striemen auf ihrer Wange und rief:

„Nein“, sagte sie, ich fühle es, daß die Vergeltung nicht mehr ferne ist... daß ich der verdienten Strafe nicht entgehen kann.“

Wer mir gestern gesagt hätte, daß ich mich demütig und ergeben unter das Foch einer erniedrigenden Liebe beugen werde, dem würde ich mit stolzer Verachtung ins Gesicht gelacht haben. Und dennoch,

Augen. Aber diese Energie erlosch schnell wieder und ahselzuckend erwiderte sie mit einem Auflachen voll unbeschreiblicher Bitterkeit:

„Eine Valnac?... Ja, ich war es noch vor einer Stunde!“

„Und jetzt?“

Bertha zögerte einen Augenblick mit ihrer Antwort, dann sagte sie mit Hast, als schämte sie sich ihres Geständnisses:

„Jetzt?... Jetzt liebe ich diesen Menschen!...“

„Diesen Glenden, der...“

„Ja, diesen Menschen, der mich schlägt“, erwiderte Frau von Armangis.

Der Graf bedeckte sich das Gesicht mit beiden Händen, zwischen deren Fingern schwere Thränen herausperlten.

Dieser Schmerz ihres Bruders rührte Bertha, die mit leiser Stimme und in einem weichen, tieftraurigen Tone fortfuhr:

„Ja, weine, Francis; weine, mich so tief gefallen zu sehen... denn nun bin ich auf der untersten Stufe der Erniedrigung angelangt, auf der ich die Hand küssé, die mich schlägt... mich, die einst so stolze Tochter aus dem Hause Valnac! Vielleicht ist es die Strafe, die Gott mir für eine furchtbare Vergangenheit vorbehält, welche ich mich stets bemühte, vor Dir geheim zu halten...“

Ohne das Gesicht frei zu machen, murmelte Herr von Valnac dumpf vor sich hin:

„Diese Vergangenheit ist mir bekannt...“

Bei dieser unerwarteten Eröffnung wankte Frau von Armangis, wie wenn der Boden unter ihren Füßen gewichen wäre, und bleitete als eine Totte stürzte sie sich auf ihren Bruder, dessen gebeugtes Haupt sie erhob, indem sie mit Entsetzen rief:

„Wie, Francis, Du kennst meine Vergangenheit?“

Und mit vor Aufregung erstickter Stimme fuhr sie verzweiflungsvoll fort:

„Ja, nun beginnt meine Strafe! Wenn Du wüßtest, Francis, wie oft, wie unzählige Male ich, die unerschrockene, die furchtlose, die allen Ereignissen Trotz bietende Frau, gezittert habe, daß Dir diese Vergangenheit je bekannt, daß sie Dir durch irgend einen Zufall oder durch einen Mitwisser verraten werden könnte, o, dann würdest Du den namenlosen Schmerz begreifen, der mich in diesem Augenblicke foltert!“

„Um jede Spur dieser Vergangenheit zu verwischen... aus diesem Grunde begleitete ich den alten Bourguignon hierher“, erwiderte Herr von Valnac. „Ich habe von ihm das Versprechen, daß jene Papiere, die Dich compromittieren werden, bald verschwinden werden. Du hast oder wirst wenigstens bald nichts mehr zu fürchten haben.“

Bertha schlüttelte traurig den Kopf.

„Nein“, sagte sie, ich fühle es, daß die Vergeltung nicht mehr ferne ist... daß ich der verdienten Strafe nicht entgehen kann.“

Wer mir gestern gesagt hätte, daß ich mich demütig und ergeben unter das Foch einer erniedrigenden Liebe beugen werde, dem würde ich mit stolzer Verachtung ins Gesicht gelacht haben. Und dennoch,

nachdem ich die glänzendsten Huldigungen zurückgewiesen, stehe ich jetzt unter der tyrannischen Herrschaft einer unabkömmlichen Leidenschaft... bin ich besiegt von einem Manne, der mich schlägt! Woher kommt diese plötzliche, diese unwiderstehliche Liebe, deren ich mich schäme und die trotzdem mein Herz erfüllt?... Welcher Wahnsinn füttet mich an diesen Menschen, der in dem Augenblicke, als ich mich wiederstandlos in seinen Armen sah, plötzlich von sich stieß und mir einen Schimpf zufügte, den ich heute Morgen noch mit seinem Blute abgewaschen hätte und der mich jetzt stumpf und gleichgültig läßt?“

„Komm zu Dir, Bertha. Banne mit der ganzen Energie Deines Willens eine Liebe aus Deinem Herzen, die Dich verderben kann!“ flehte Herr von Valnac.

„O könnte ich es!“ seufzte Bertha. „Nein, diese Liebe ist der Anfang meiner Strafe. Erröthend schäme ich mich ihrer und möchte sie verleugnen und dennoch hält sie mich gefangen. Ich fühle es... eine dunkle Ahnung sagt mir, wie Du selbst es sagtest, sie wird mich ins Verderben führen und trotzdem vermag ich ihr nicht mehr zu widerstehen. Dieser Mensch, der sich vor wenigen Stunden noch gleich einem Wurm zu meinen Füßen krümme, ... o, er wird mich schamlos verstoßen, wenn ich verzweiflungsvoll um sein Erbarmen bitte!...“

„Denke an Blanche, der Gedanke an sie wird Dir die Kraft zu widerstehen verleihen.“

Franz von Armangis verstummte. „Denke, daß Blanche zu ihrem Schutz auf ihren Vater nicht mehr zählen kann, der des Wahnsinns Opfer ist. Erst vorgestern hatte er einen neuen Unfall, stärker als alle früheren. Blanche war zugegen und nur mit Mühe gelang es mir, ihr die Wahrheit zu verbergen und den wahren Sinn der Worte zu verheimlichen, die Dein Gatte aussäß.“

„Er flüchte mir, nicht wahr?“

„Ja, aber ohne Dich zu nennen.“

„Und doch,“ murmelte Bertha, „bin nicht ich es, die an seinem Unglück die meiste Schuld trägt.“

„Wer sonst?“ fragte Francis.

„Andere als ich haben grausam in ihm jene Gewissenspein geweckt, die ihn um seinen Verstand brachte.“

„Und wer sind diese Andern?“

„Wo zu sie Dir nennen? Du vermagst nichts gegen sie.“

„O,“ rief er, „diese Namen, ich kenne sie bereits. Du meinst den Doctor Perrier und Herrn von Tzézres.“ (Fortsetzung folgt.)

* [Die Nr. 49 der „Gegenwart“] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Herr Roscher und seine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. Von Hermann Roscher. — Führer und Nedder der französischen Nationalversammlung, Von Leopold Richter. II. III. — Literatur und Kunst: Ein Traum. Von Hieronymus Lorm. — Mein Lebensgang. Von Fr. Bösch. (Fortsetzung.) — Paul Lindau's „Erfolg“ in Wien. Von Heinrich Laube. — Aus der Hauptstadt: Die 49. Ausstellung der Akademie der Künste in Berlin. Von Gustav Floerke. VI. (Schluß.)

leiste dann 1844 Frankreich, England, die Schweiz und Italien, um handschriftliche Forschungen anzustellen; er besuchte darauf 1845 die Klöster in Ägypten, Syrien u. und brachte von dieser Reise den merkwürdigen Codex Sinaiticus mit. Dr. demselben Jahre ward er außerordentlicher, 1852 ordentlicher Professor. Unter seinen außerordentlich zahlreichen Werken befinden sich namentlich viele Ausgaben des neuen Testaments in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache mit gelehrten Erläuterungen.

D e s t e r r e i c h .

Wien, 7. December. [Aus dem Abgeordnetenhaus.] Die heutige Debatte über das Unterrichtsbudget war ziemlich belebt. Minister v. Stremayr musste wegen seiner Energie- und Tactlosigkeit bittere Worte auch aus den Reihen jener Abgeordneten hören, die man immer noch gewohnt ist, unbedingt zur Regierungspartei zu zählen. Namentlich war es der Abg. Ruz vom Club der Linken, der dem Cultus- und Unterrichtsminister ein ganzes Sündenregister vorhielt. Er tadelte in schärfer Weise das Zurückweichen der Regierung vor der Hierarchie; das „Ministerium der Rücksichten“ nehme ant allerwegen Rücksicht auf die Partei, aus der es hervorgegangen. Der Redner erinnerte an die bekannten Ministerial-Erlasse an die Decanate und richtete an den Unterrichtsminister die Frage, ob unsere Universitäten nicht zum mindesten ebensoviel Rücksicht verdiensten als die Bischöfe. Redner erwähnt ferner des unerhörten Vorgehens der Prager Polizei gegen den Professor Richter von der Prager Universität und stellte diesem die zarte Rücksichtnahme der Lemberger Polizei bei der Verhaftung des Dominikanerpaters Nowacki gegenüber, der unter Anklage stand, Gelder aus der Kasse seines Klosters entwendet zu haben. Bei jeder Gelegenheit bemerkte man, daß die Regierung von der Furcht vor der Hierarchie erfüllt ist, und das sei vom Nebel, denn es erschüttere das Vertrauen der eigenen Partei zu der Regierung. Schließlich ermahnte der Redner das Ministerium, wenigstens bei der Besetzung des erledigten Bischofsstuhls Königgrätz etwas Energie zu zeigen und dieses wichtige Amt keinem Gegner der Verfassung zu verleihen. — In gleichem Sinne wie dieser Redner sprach sich Abg. Göllich gegen die mangelhafte Durchführung der confessionellen Gesetze aus. Er warnte vor der Gefahr einer „Katholisierung“ der Verfassung und ermunterte die Regierung, mit derselben Energie und Staatskunst, die ihr zu ihren unschreibbaren Erfolgen auf staabrechtlichen Gebiete verholzen haben, auch in den confessionellen Fragen vorzugehen.

Die Redner von der Rechten ergingen sich wieder in mehr oder weniger heftigen Klagen über die mangelhafte Berücksichtigung des slavischen Elementes bei der Errichtung und Dotirung von Mittel- und Hochschulen. Von den heftigen Reden der Abg. Wurm, Bitezich und Kusy stach wohlthuend der mäßvolle Ton ab, in welchem der jinglavenische Abg. Dr. Razlag eine größere Pflege des slovenisch-illirischen Idioms an den Mittelschulen Krains und an der Grazer Hochschule verlangte. Von großem Interesse war die Rede des Abg. Heinrich, der sich der gemäßregelten ruthenischen Abgeordneten annahm, die bei der Regierung, welche erklärte, daß ihre Hände gebunden seien, keinen Schutz finden könnten. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

[Erdbeben.] Aus dem Ober-Neutraer Comitate schreibt man: Donnerstag, den 2. December kurz vor Sonnenaufgang, wurde an mehreren Orten des oberen Neutraer Comitatus eine heftige, fünf Sekunden dauernde Erderschütterung wahrgenommen. Das Centrum des Erdbebens scheint nach den bisherigen Nachrichten, in dem mächtigen Bergstocke Bradlo bei Brezova gewesen zu sein, in welchem Marktstücken die Erschütterung um 7 Uhr mittlerer localer Zeit auch am heftigsten aufgetreten ist; von da verbreiteite sie sich sächsermäßig ringsherum und erreichte das Waagthal in der Nähe des bekannten Badestores Pishyan.

** Wien, 8. December. [Der Ultramontanismus und unsere Stellung zu Deutschland.] Ich habe Ihnen schon gestern geschrieben, mit welcher Schonung man hier die Zustände und Vorgänge in Ihrem Reichstage verfolgt. Es ist darunter keineswegs allein, ja kaum vornehmlich der morgen beginnende Sensationsprozeß Arnim zu verstehen. Nein, es ist der Handschuh, den der Reichskanzler dem Ultramontanismus hingeworfen, während man in Frankreich mit dem neuen Unterrichtsgesetz sich immer unretbarer in die Arme des Jesuitismus stülpt, mit der klar ausgesprochenen Absicht, dadurch die Revanche vorzubereiten. Das spiegelte sich denn auch in der gestrigen General-Debatte über das Unterrichts- und Cultus-Ministerium in scharfen Zügen ab — überall klang das Echo der Pariser und Berliner Verhandlungen durch. Die Herren von der Rechten hatten natürlich sofort wieder den Fürsten Bismarck beim Schopf: diesem alten Eide hatte ja schon Pater Wurm präjudiziert, indem er den Unison von der „Prussifizierung“ Böhmens wiederkaute, wunderbarer Weise aber in demselben Athemzuge der Regierung mit dem Pronunciamiento der Slaven Österreichs für Russland drohte. Ihm und anderen Schwägern ähnlichen Kalibers entgegnete Für aus Böhmen: „Man hat hier den kühnen Ausspruch gethan, daß der Erfolg der moderne Maßstab für die sittlichen Grundsätze ist und dabei auf den Deutschmeister an der Spree hingewiesen. Nun, meine Herren, den Deutschmeister an der Spree lassen Sie hier in Ruhe. Eins will ich Ihnen sagen: der Deutschmeister an der Spree ist zugleich ein tüchtiger und wackerer Jesuiten-Meister — und auf diesem Wege läßt sich manche sittliche Entwicklung finden, und diese sittliche und sociale Entwicklung wird allen Cultur-Nationen, nicht blos der deutschen, auch der österreichischen Nation zu Gute kommen.“ Dieser klaren Herzengeschiebung folgte der Redner noch die Charakteristik jener Österreichs hinzu, die Andere verdächtigen, während doch sie selber es sind, die von dem österreichischen Reichsgedanken nichts wissen wollen, weil sie heute nach Moskau und morgen nach Rom pilgern. Die ganze Debatte, insoweit sie nicht lediglich ein Wiederaufwärmen des alten clerical-nationalen Schmerzenskohles war, durchwehte daher auch von verfassungstreuer Seite der Gedanke, daß es so unmöglich fortgehen könne und daß die Regierung die Maigesetze ernsthaft handhaben müsse, nicht blos so ut aliquid fecisse videatur, wenn sie nicht ein ernsthaftes Zermürbnis mit ihrer eigenen Partei herausbeschwören wolle. Es ist ein schönes Voos, Unterrichts-, aber nicht beneidenswerth, zugleich Cultus-Minister in Österreich zu sein, meinte Für — und zum Beweise führte er mit Recht an, daß Herr von Stremayr selbst im Privatgespräche auf Vorwürfe über die lateinische Exequitur der Maigesetze mit verlegtem Achselzucken erwidert habe: „ja du lieber Himmel, mir sind auch die Hände gebunden, ich kann auch nicht wie ich will“. In Versailles warnt Challemel Lacour die Rechte vergeblich, Frankreich durch das neue Unterrichtsgesetz als den Vorkämpfer clericaler Restauration in ganz Europa zu brandmarken. Wird es auch bei uns vergeblich sein, wenn Ruz mahnend seine Stimme erhebt: „ein Zurückweichen vor der Hierarchie scheint nicht mehr ferne zu liegen, — in aller Herren Länder rüstet sich der Ultramontanismus zu neuem Ansturme und nur in Österreich glaubt man ihm mit Nachgiebigkeit begegnen zu können!“ Fürst Auersperg schüttelte dazu freilich ungläubig den Kopf; allein der Redner hatte Recht ihm

zu bemerken, daß solche Besorgnisse sich nicht mehr „hinweglächeln“ lassen!

F r a n k r e i c h .

○ Paris, 7. Decbr. [Aus der Nationalversammlung.] Zur Unterrichtsdebatte. — Aus dem linken Centrum. — Wahlen zum Pariser Gemeinderath. — Kirchliches. — Verschiedenes.] Die erste Discussion über das Unterrichtsgesetz hat ein stürmisches Ende genommen. Der Bischof Dupanloup, der keinen Widerspruch vertragen kann, selbst nicht in der höflichen und parlamentarischen Form der ersten Rede Challemel-Lacour's, gab das Zeichen zu persönlichen Invectiven. Der Deputierte für Lyon antwortete gleichfalls in leidenschaftlichem Tone, und nachdem noch Louis Blanc die Ansicht ausgesprochen, daß man die Unterrichtsfreiheit nicht eher einzuführen habe, bis sie zugleich in der Gewährung aller anderen noch fehlenden Freiheiten ihre Ergänzung und ihr Gegengewicht gefunden, beschloß man mit großer Mehrheit, in einer zweiten Lesung das Gesetz weiter zu prüfen. Die Zahl derjenigen, welche sich gegen die zweite Lesung und somit gegen das Prinzip der Unterrichtsfreiheit aussprachen, beträgt nicht viel über 100. Sie gehören alle der Linken an. Wie man weiß, hoffen die anderen Republikaner die Nebelstände der Reform dadurch zu verhindern, daß sie dem Staate das Recht zur Erteilung der Grade vorbehalten. Wenn sie diese Artikel bei der zweiten Lesung nicht durchsetzen, wollen sie gegen das ganze Gesetz stimmen. — Fürs Erste hat jetzt die Versammlung sich mit einigen Vorlagen geringerer Bedeutung zu beschäftigen, ehe sie an das Heeresgesetz geht. Es ist noch nicht die Rede von der Wiederaufnahme des organischen Gemeindegesetzes, obgleich man sich verpflichtet hatte, dasselbe bis zum 1. Januar fertig zu stellen. Dagegen sprechen die Deputirten schon davon, vom 20. December bis zum 4. Januar in die Weihnachtsferien zu gehen. Da man einmal alle erhitzen Debatten bis zum neuen Jahre vertagen will, ist dieser Entschluß vielleicht der gescheutesten, den die Landesvertreter fassen können. Offenbar ist es allen Parteien in gleichem Maße darum zu thun, dem Vorwurf aus dem Wege zu gehen, sie hätten den Funken ins Pulver geschleudert und zum Jahreschluss den Handel und Verkehr gestört. So wurden in der gestrigen Versammlung der Linken wieder mehrere Interpellationsprojekte zur Sprache gebracht; aber schließlich entschied man sich wieder dafür, einsweilen nichts zu unternehmen und die Dinge gehen zu lassen. — Im linken Centrum herrscht unzweifelhaft nicht mehr die frühere Einigkeit. Der größere Theil dieser Gruppe, der zu Thiers hält, will sich völlig passiv verhalten; die Minderheit ist dafür, selbst um den Preis einiger Zugeständnisse, eine Verständigung mit dem rechten Centrum zu suchen. Diese Fraction calculiert so: Es ist gewiß, daß weder die Mehrheit der Versammlung noch Mac Mahon in die definitive Einsetzung der Republik willigen werden. Mac Mahon hat es sich nun aber in den Kopf gesetzt, bis zum Schlusse der sieben Jahre zu bleiben, und es auf die Auflösung ankommen zu lassen, wäre unter diesen Umständen doppelt gewagt. Wenn die Republikaner davon überzeugt wären, daß der Marshall nichts thun wird, um die monarchistischen resp. bonapartistischen Intrigen zu unterstützen, so könnten sie sich am Ende in das siebenjährige Provisorium fügen. Sie behalten immerhin eine Art von Republik, wenigstens dem Namen nach. Das beste Mittel aber, um Mac Mahon an einer Begünstigung der verschiedenen Prätendenten zu verhindern, besteht darin, daß die gemäßigten Republikaner ihm Vertrauen zeigen und auf seine Septembertide so viel als möglich eingehen. Es steht dahin, von wie vielen Mitgliedern des linken Centrums diese Auffassung getheilt wird; man sagt, daß die beiden Gruppen sich in den nächsten Tagen zählen wollen. Das linke Centrum hat nämlich einen neuen Vorsitzenden zu wählen und die Fusionsspolitiker beabsichtigen, wie es heißt, Herrn Christophe, die Thiers'sche Gruppe dagegen Herrn Corne zu wählen. Die ersten denken auch, einem wenig verbürgten Gerichte zufolge, daran, die Wiederaufführung der Abreßdebatte zu verlangen, welche Debatte den Parteien Gelegenheit geben würde, sich mit dem Präsidenten der Republik in direktere Beziehung zu setzen und ihren Wünschen und Hoffnungen Ausdruck zu geben. — Bei den fünf Stichwahlen für den Pariser Gemeinderath sind gestern 4 Republikaner und 1 Conservativer (der bekannte Meunier) gewählt worden. Die Bevölkerung war weniger stark als am vorhergehenden Sonntage. Die 4 Republikaner Dutin, Monblanc, Thulé und Lafont gehören der vorgeschrittenen Richtung an. Im Ganzen besteht also jetzt der Pariser Gemeinderath aus 70 Republikanern (deren Theilung in Radikale und Gemäßigte sich nicht mit Sicherheit annehmen lässt) und nur 10 Anti-Republikanern. Die städtische Vertretung wird aber schwerlich berufen werden, ehe das Anleiheproject der letzten Versammlung zur Ausführung reif ist, d. h. ehe der Staatsrat und die Nationalversammlung dasselbe genehmigt haben, was nicht vor Februar der Fall sein dürfte. Unterdessen wird vielfach versichert, daß die Regierung den neuen Pariser Gemeinderath gar nicht zusammentreten lassen, sondern ihn durch eine von ihr ernannte Municipalcommission ersetzen will. Die Mairegale würde jedenfalls sehr böses Blut machen und das Gericht bedarf der Verstärkung. — In ganz Frankreich sind gestern öffentliche Gebete für das Heil der Landesvertretung gehalten worden. In Versailles wohnten viele Deputirte mit Mac Mahon und Buffet dem Hochamt bei, welches der Bischof Mabile celebrirte. Auch in der Notre-Dame zu Paris wurde die Messe mit ungewöhnlicher Feierlichkeit gelesen. Der Staatsrat und die Präsidenten sämtlicher Gerichtshöfe waren zugegen, aber nur wenig Deputirte. Der Minister de l'Intérieur vertrat die Regierung. — Unter den letzten Hirtenbriefen der Bischöfe zeichnet sich derjenige des Bischofs von Laval durch bewundernswerte Toleranz aus. Man liest darin unter Anderem: „Wenn es sich nur um die Politik handelt, würde ich kein Wort sagen. Aber ich spreche zu Christen, zu ehrlichen Leuten. Republikaner? Ihr seid es nicht und seid es nie gewesen. Eure Väter waren Christen; ihr seid es gewesen wie sie, und ich hoffe, daß ihr es immer bleiben werdet. Trennt euch also von den Revolutionären; vereint euch mit den ehrlichen Leuten und stimmt mit ihnen.“ — Was Herr Lamouroux für Händel gehabt, beginnt Herr Padeloup für Mendelssohn zu thun. In seinem gestrigen Concerti brachte er den Elias zur Aufführung. Fürs Erste war der Erfolg jedoch nur ein mäßiger.

* Paris, 7. December. [Frankreich und der Ultramontanismus.] Die große Majorität, welche bei der gestrigen ersten Abstimmung des Gesetzentwurfs betreffs der Freilegung des Universitäts-Unterrichts erlangt hat, beweist, schreibt man der „N. Z.“, auf's Schlagendste, welchen enormen Einfluß der Ultramontanismus in Frankreich gewonnen hat. Wie ein Redner der Linken, Herr Chevandier, gestern hervorhob, hat die clericalen Partei seit 1818, also seit mehr als 50 Jahren, daran gearbeitet, dem Staate das Monopol des höheren Unterrichts zu entziehen und denselben der „Kirche“ zu überliefern. Während der Restauration wurden in dieser Beziehung wiederholte Versuche gemacht, aber trotz der damals die Regierung beherrschenden clericalen Einflüssen gelang es den Jesuiten nicht, ihren Plan durchzusetzen. Unter der Juli-Monarchie konnte die schwarze Bande es nicht wagen, einen neuen Sturm gegen die Université de France zu unternehmen; da es Männer wie Guizot,

Billemaut, Cousin und Salvandy gab, um die Errungenschaft der großen Revolution zu vertheidigen. Unter dem Kaiserreiche wurde ein neuer Versuch gemacht, indem die Ultramontanen dahin ziellende Petitionen an den Senat richteten. Aber selbst in dieser ultrareaktionären Versammlung konnten die Cardinale keinen Erfolg erzielen, und die Regierung des Kaisers Napoleon stand damals mit Entscheidlichkeit auf der Seite der Universität. Was unter der Restauration, unter der Juli-Monarchie, unter dem Kaiserreiche den Jesuiten nicht gelang, wird also aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt von ihnen erreicht werden. Die patriotische Warnung des Herrn Challemel-Lacour trägt diesen Deputirten natürlich heftige Angriffe und Injurien ein; hier wird aber alles ohne Ausnahme von dem Haß gegen Deutschland beherrscht und deshalb hält sich die „République française“ auch für verpflichtet, dem Chauvinismus Rechnung zu tragen und es als eine Verleumdung zu bezeichnen, daß man behauptet, die republikanische Partei stehe beim Bekämpfen des Ultramontanismus im Bunde mit dem Fürsten von Bismarck. Die betreffende Stelle des Artikels, den das leitende Organ der Partei heute veröffentlicht, lautet wie folgt:

„Die Veröffentlichung des Syllabus, die Proclamation des Dogmas der päpstlichen Unschärbarkeit mußten sowohl die Regierungen wie die Völker in Aufregung versetzen. Diese kühnen, bis dahin unbekannten Manifestationen des ultramontanen Chrizes waren geeignet, alle Dienstigen zu beunruhigen, welche in der europäischen Politik, sei es in den Parlamenten, sei es in dem Rathe der Regierungen, um die Ruhe der Geister und um den inneren Frieden der Nationen besorgt sind. Der Sturz des weltlichen Papstthums hat die Ultramontanen auf das Neuerste gereizt. In der Kirche hat sich aller Widerstand gezeigt und die Eigentümlichkeiten wie die Folgamiten müssen das Joch ertragen. Aber die Regierungen sind verpflichtet, Anderer Rechte zu beschützen; deshalb haben es überall die Parteien und die Cabinets als Pflicht erachtet, den Doctrinen den Weg zu sperren, welche die Grundlagen der politischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts in Frage stellen. Der Kampf ist allgemein, ist in der ganzen Welt entbrannt. In der Schweiz, wo die Freiheit herrscht, sind die Bundesbehörden in permanente Conflicte mit den Würdenträgern der katholischen Kirche verwickelt. In Spanien haben die ultramontanen Pläne unter der Fahne einer politischen Faktion Schutz gefunden, welche den Bürgerkrieg unterhält und welche darauf auszieht, dieses edle und unglaubliche Land vollständig zu Grunde zu richten. In England haben die bedeutendsten Staatsmänner begriffen, daß die Gefahr sich nähert; sie sind erschrocken über die Fortschritte der ultramontanen Secte in der englischen religiösen Gesellschaft. Lord John Russell mit seiner alten Erfahrung hat die Gefahr erkannt und den ersten Alarmauflauf ausgestoßen. Herr Gladstone hat soeben seine Stimme mit der des treuen Vertreters des englischen Liberalismus vereint und zwar in einer Schrift, welche in diesem Augenblick die lebhafte Errungung in England hervorruft. In Italien sind die Einheit der Nation, seine populäre Dynastie, seine Freiheit offen bedroht und der Kampf ist heftig und erbittert. Deutschland könnte der Gefahr nicht entgehen: der Conflict zwischen dem Ultramontanismus und der modernen Gesellschaft ist dort ausgebrochen und der Fürst von Bismarck hat sich an die Spalte des Widerstandes gestellt. Er ist bis jetzt der furchtbare Feind — da Frankreich augenblicklich dazu verurtheilt ist, in den Hintergrund zu treten, um sich ganz sich selbst zu widmen — der dem Ultramontanismus entstanden ist. Was wird aus der von Herrn von Bismarck gegen seine katholischen Gegner begangenen Politik werden? Es ist das Geheimniß der Zukunft. Gott bewahre uns davor, in einem solchen Kampfe zu intervenieren. Herr v. Bismarck ist der größte Feind Frankreichs. Was er auch thun möge, er kann uns keinen Dienst leisten. Unser Christ als Franzose verbietet uns, ihn jemals als einen Verbündeten zu betrachten! Niemals werden wir von seiner Politik Gewinn ziehen. Was thut er denn im Grunde genommen, indem er den Ultramontanismus bekämpft? Er setzt sich an die Stelle Frankreichs selbst. Die moderne Gesellschaft, die Rechte der menschlichen Intelligenz, die Fortschritte des wissenschaftlichen Geistes, des freien Gedankens sind bedroht und in Gefahr: Herr v. Bismarck übernimmt führt und unterholt ihre Vertheidigung. Ach! warum können wir nicht ein Gleichtes thun? Frankreich gehört von Rechts wegen diese Christen! Und was uns besonders enträstet ist, die Freiheit der Dienstler, die uns zu Grunde gerichtet haben und die es wagen, ihre Stimme zu erheben, um zu behaupten, daß wir uns als die dankbaren Diener eines Mannes erklären, der geschworen hat, aus dem dankbaren Gedächtnisse der Völker die Rolle und die Dienste Frankreichs auszulöschen. Was sollen wir diesen infamen und dummen Verländern noch sagen? u. s. w. Habe ich nicht Recht zu behaupten, daß hier der Haß gegen Deutschland auch die besten Geister verwirrt, um nicht zu sagen, durchaus unzurechnungsfähig macht!

[Der Wahl des Prinzen von Wales zum Großmeister der englischen Freimaurerlogen an Stelle des Lord Ripon] widmet John Lemoinne im „Journal des Débats“ einen längeren Artikel, dem wir folgende Bemerkungen entnehmen:

„In einem andern Augenblick hätten wir diesem Zwischenfall kein besonderes Gewicht beigelegt; aber er trifft mit allen anderen Umständen zusammen, die uns zwingen, ihm unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Der große Zwischenraum der Kirche und dem Staate, wie eins zwischen Papst und Kaiser, entbrannte Kampf gibt einer jeder einzelnen Thatsachen ihre Bedeutung. In diesem allgemeinen Conflict herrscht zwischen den Freunden der Freiheit tiefe Spaltung. Was England anbelangt, so sehen wir da die ältesten und berühmtesten Beschützer der Gewissensfreiheit die Bahn der Reaction und der Unterdrückung betreten. Der alte Lord Russell, der Veteran vieler liberalen Kämpfe, schreibt dem König von Preußen, um ihn in der Verfolgung der Katholiken zu bestärken, und prohd! Herr Gladstone, ja Gladstone selbst drückt in diesem Augenblick sein Bedauern über die Katholikenemancipation aus... Alles Raisonement ist von der Erde verbannt, und nichts bleibt mehr übrig, als passiver, schweigender Gehorsam. Man braucht nicht Freimaurer zu sein, um zu sagen: Audi, vide, tace. Diese absolute Politik muß ihre Früchte tragen und eines ihrer ersten Resultate ist, daß in dem gegen die katholische Kirche unternommenen Krieg das liberale England auf die Seite Preußens geworfen wird.“

[Gegen den Herzog von Montpensier.] Die ultramontane „Gazette du Midi“ in Marseille veröffentlicht einen äußerst heftigen Artikel gegen den Herzog von Montpensier, den sie preußisch-spanischer Intrigen beschuldigt und als Ausländer bezeichnet, „der, wenn er ein wenig Ehrgefühl hätte, einsehen würde, daß er unter solchen Umständen in Frankreich nicht an seinem Platze sei.“

[Der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia] dementirt in folgenden, an den „XIX. Siecle“ gerichteten Zeilen das seit einigen Tagen umgehende Gerücht, daß der Director des Präfaturen, Hr. Léon, sich zu ihm dahin geäußert hätte, es werde nicht eher Ruhe in den Regierungskreisen geben, als bis der Herzog Decazes und der Polizei-Prefect Léon Renault vor die Thür gesetzt werden seien:

Herr Director! Ich habe soeben in Ihrem heutigen Blatt einen Artikel gelesen, der sich mit Hrn. Léon und mir beschäftigt. Ich bitte mich, Ihnen zu sagen, daß Sie sich haben täuschen lassen, und daß an den in dem Artikel besprochenen Thatsachen kein wahres Wort ist. Genehmigen Sie zc.

Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia.

PS. Ich brauche Sie wohl nicht zu bitten, diesen Brief in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Der „XIX. Siecle“ läßt es sich aber nicht ausreden, daß Hr. Léon sich in dem angekündigten Sinne verneinen ließ, wenn nicht gegen den Herzog Larochefoucauld, gegen irgend eine andere hervorragende Persönlichkeit und daß er deshalb aufgefordert worden wäre, seine Entlassung zu nehmen.

[In Savoyen] wird demnächst ein interessanter Prozeß vorkommen und anticlerical ausgefallen. In der kleinen Stadt St. Julian war der Wahlkampf sehr heftig und außer etwa kranken oder abwesenden Wählern hat Federmann gewählt. Die Clericalen unterlagen, aber nur mit wenigen Stimmen. Nun haben die Clericalen in zwei sozialistischen Blättern, dem „Mont Blanc“ (bonapartistisch) und der „Union Savoyenne“ (clerical) Artikel veröffentlicht, in denen die gewählten Municipalräte als Clodio und Separatisten dargestellt werden. Diese haben darauf die genannten Blätter (Fortsetzung in der ersten Beilage).

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

verlegt, und die Sache kommt nächstens in Anney zur Verhandlung. Besonders interessant ist, daß die Municipalräthe, welche man als Separatisten bezeichnet hat, darauf antragen, das öffentliche Ministerium solle die beiden Blätter von Amts wegen verfolgen. Sie sagen, daß nach dem, was in Niça vorgefallen, die Regierung nicht dulden dürfe, daß Bürger als Separatisten bezeichnet werden, welche niemals solche Tendenzen weder in ihren Reden noch in ihren Wahlprogrammen kundgegeben haben. Nun ist aber der „Mont Blanc“ das offizielle Organ des Präfектen Belour, und die „Union Savoyenne“ das des Bischofs von Annecy; man ist somit sehr gespannt, welche Haltung hr. Belour in dieser Sache annehmen und ob er darauf bezügliche Instruktionen von Paris erhalten wird. Zwischen haben die Savoyarden auf das neuliche clerical Manifest des Marquis de Journes, des Präfekten von Chambery, mit einer republikanischen Kundgebung geantwortet. hr. de Journes hatte an die sämtlichen Maires seines Departements ein Circular erlassen, worin er sie auffordert, die öffentlichen Gebete für die Versailler Versammlung mit großer Feierlichkeit in Szene zu setzen. Der Präfekt schreibt: „Sie werden alle Beamten auffordern, Sie in die Kirche zu begleiten, um zu beten und zu bitten, daß die Versammlung endlich dem revolutionären Zustande, welchem Frankreich erliegt, ein Ende mache.“ Die Republikaner nahmen Anlaß zu einer Gegendemonstration von dem Begräbnisse des Sohnes des Hrn. Parent, Deputierten für Savoie und Mitgliedes der Linken, der zu Tarascon während seines freiwilligen Militärdienstes gestorben ist. Fast alle Städte Savoyens daben zu diesem Begräbnisse Deputationen nach Chambery geschickt; die Menge war sehr groß und Hochrufe auf die Republik ließen sich wiederholt hören.

Großbritannien.

* London, 7. December. [Katholische Propaganda.] Die nationale antipäpstliche Liga in Edinburg machte neulich den Herren Disraeli und Gladstone Mittheilungen betreffs der angeblichen Verschwörung der päpstlichen Liga von San Sebastian, die den Zweck habe, Soldaten aller Nationen zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes anzuwerben. Disraeli bestätigte einfach den Empfang des Briefes, aber Gladstone sprach den Abgängern seinen Dank aus und versprach, der Angelegenheit eine weitere Untersuchung zu widmen. — Die katholische Propaganda macht gegenwärtig viel von sich reden. Besonders soll sie in englischen Hofkreisen ihr Wesen treiben, und es werden sehr hochgestellte Damen als ihre Agenten genannt. — In dieser Beziehung bietet folgender von der „R. Z.“ veröffentlichte Brief entschiedenes Interesse:

„Rom, 26. November. Hier ist jetzt Alles eifrig mit der hohen Politik beschäftigt. Die Wahlen, welche die Stellung des Ministeriums Minghetti bestimmt haben, die Thronrede, die Streitigkeiten bei der Constitution des Parlaments — Streitigkeiten, die unsere römischen Vorfahren de lana caprina betrieben haben würden —, alles das steht den Monte Citorio und die ganze Stadt am linken Tiber-Ufer in Bewegung. Jenfalls der Tiber, im stillen Vatican, ist man mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Der heilige Vater sieht auf die Länder der Erde herab, wie einst Jupiter von den Höhen des Ida, und wie dem Zeus im Homer einige Länder der Erde besser gefallen als andere, so geht es auch Pius dem Neunten. Wenn Deutschland und so viele andere Länder ihm Kummer erwerben, so gereicht ihm England zum Trost. Die Beklehrungen vornehmer Engländer werden immer häufiger und bedeutsamer, der Marquis of Bute ist einer der reichsten Männer Englands und also der Welt. Das auch Lord Nipon's Conversion im Vatican die freudige Sensation erregte, ist durch seine Stellung und seinen Reichtum leicht erklärt und mehrfach berichtet. Die Reichen und die Vornehmen erwerben jetzt leichter das Himmelreich, als vor Zeiten, da die Kamele noch nicht durch ein Radelöhr gingen. Aber neu ist und nicht ganz zu übersehen, wenn drüber bei Ihnen die „Germania“ triumphirend verkündet, daß „noch weitere glänzendere Fälle dieser Art folgen werden.“ Die Propaganda beschäftigt sich jetzt allerdings weniger mit Fischern und Böllern, als mit reichen Erben und möglichst vornehm Frauen: nur die hohe Jagd hat Interesse. Darum gehören auch die Proselytinenmacher den oberen Regionen der Gesellschaft an, und das zumeist in England, wo die Reichen leichtlich und vorzugsweise zur bekehrten Schaar gezählt werden. Unter den dortigen Missionären zur Beklehrung der Kaiser spielt die durch den sehr bekannten Grafen Blome seiner Zeit (es war in Hamburg) beklehrte Gemahlin des Vertreters eines streng lutherischen Landes, mit gutem Erfolg und größeren Hoffnungen die Geschäfte der Propaganda treiben: — die Convertitina findet leicht einen gewissen Anhalt in der Gesellschaft, wenn ein solcher sonst nach Stellung und Herkunft fehlt — ja, man flüstert sich zu, daß bei einer erlauften Prinzessin, wo die dänische Dame leicht Zutritt findet, das Gewerbe der katholischen Beklehrung und Hand in Hand damit die Aufreitung gegen alles Deutsche durch diese Diplomatin mit großem Eifer (bis jetzt freilich ohne Erfolg) in Scene gesetzt wird. Für das Vaterland des Gatten wäre eine ruhige und bescheidene Haltung wahrscheinlich vortheilhafter als der Versuch, eine politische Rolle zu spielen und nebenbei England wieder zum Lehen St. Peters zu machen und die höchsten Personen mit Deutschland zu verbinden. Aber Alles wiederholt sich im Leben der Nationen: der Vatican nimmt Wertzeuge, wo er sie findet, und England kann noch heute mit Nutzen die Geschichte der römischen Emissäre unter Elisabeth und den Stuarts studiren.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. December. [Tagesbericht.]

XXXII. [Verwendung der im Postgebäude auf der Albrechtsstraße gewonnenen neuen Räumlichkeiten. — Reminiscenzen an das alte Posthaus.] Ueber die voraussichtlich zu Anfang I. J. stattfindende Unterbringung einzelner Expeditionen des Postamts Nr. 1 hier selbst auf der Albrechtsstraße bezw. über die Verwendung der durch bauliche Veränderungen in dem alten Postgebäude gewonnenen Diensträume sowie der Pariser-Localityen in dem von dem Postbüro angekauften Nachbarhause zum „Haupt Johannes“ gehen uns folgende Mittheilungen zu. — Sobald die Renovation des Locals zu ebener Erde rechts vom Haupteingange, in welchem sich seit einer langen Reihe von Jahren die Briefannahme-Expedition befand, beendigt ist, wird dasselbe auch wieder von dieser Expedition benutzt. In das gegenwärtige Interimslocal der Letzteren, in der hinter Hälfte des Parterregeschosses des früher Köhler'schen Hauses wird also dann die „Briefabfertigungs-Expedition“ verlegt, die sich gegenwärtig im ersten Stock des nach der Münsterstraße belegenen Seitengebäudes befindet. Diese Aenderung ist als eine äußerst günstige zu bezeichnen, indem durch dieselbe die Communication zwischen der Briefabfertigungs-Expedition und der mit derselben in unausgesetzter Verbindung stehenden Briefannahme- und Briefpost-Decartirungs-Expedition durch die unmittelbare Nähe dieser Büros weniger unständlich ist als bisher. Der an dem Hause zum „Haupt Johannes“ schon seit einiger Zeit in der Mauer angebrachte Brieftafel ist seit der interimsischen Unterbringung der Briefannahme-Expedition im neuen Gebäude dem Publikum zur Benutzung freigegeben und wird auch für die Folge beibehalten werden, so daß später die in diesen Brieftafeln geworfenen Briefe unmittelbar in die Briefabfertigungs-Expedition gelangen. Die Brieftafeln werden in der Durchfahrt des neuen Hauses unmittelbar vor dieser Expedition ihre Ladung in Empfang nehmen können, und der beschwerliche und zeitraubende Transport der Brieftafeln aus dem ersten Stockwerk des Seitengebäudes auf der Münsterstraße bis in den Hofraum aufzuhören. Gegenüber der Briefpost-Abfertigungs-Expedition auf der rechten Seite des Erdgeschosses im früher Köhler'schen Hause, wo gegenwärtig die Postamtss-Zeitung-Expedition ein provisorisches Unterkommen gefunden hat, wird die Königl. Steuer-Expedition eingerichtet, Ausgabestelle für die mit Steuervermögen vom Post-Ausland eingehenden Poststücke, welche sich zur Zeit in einem von dem Postbüro im Hause Münster 10 angemieteten Parterrezimmer befindet. Zum Geschäftszimmer für die Postamtss-Zeitung-Expedition werden Parterreräumlichkeiten im alten Postgebäude rechts vom Haupteingange hinter der Briefannahme-Expedition gewonnen. Dieselben erstrecken sich vom ersten Lichtboden bis in den zweiten Hof. Ein geräumiges Schalterfenster, durch welches später die Zeitungen ausgegeben werden, ist im ersten Hofe bereits hergestellt. Letzterer ist mit Glas überdacht. Die eisernen Träger der Glasverkleidung sind aus den Werkstätten der Eisengießerei von G. H. Ruffer u. Comp. hier hervorgegangen, außerst gefällig konstruit und

haben durch einen weißen Delantrisch noch an Zierrlichkeit gewonnen. In der Kuppel des Glassdaches ist durch Ventile eine Vorkehrung befußt Erziehung der nötigen Luftcirculation geschaffen. Gaslamellen werden später den Raum in den Abendstunden erhellen. Sobald die bisherige Einsicht für das im Postgebäude verkehrende Postfuhrwerk geschlossen und in das Nebenhaus verlegt ist, werden Glaswände den zweiten großen Hof von dem Portale zwischen dem ersten Lichtboden und dem zweiten Hofe bezw. von dem Borderhause trennen. Es wird hierdurch für das an den Schalterfenstern der Briefannahme-, der Briefausgabe-, der Geldausgabe- und Zeitungs-Expedition verkehrende und zeitweise zu längerem Harren verurtheilte Publikum ein confortabler Warteraum geschaffen. Auch auf Erwärmung desselben in der ranhen Jahreszeit hat die Postbehörde durch spätere Einrichtung einer Luftheizung vorsorglich Bedacht genommen. Endlich wird durch Einrichtung eines Auskunftsbüros im Postgebäude einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen werden. Die seither im Hauptflur an zwei Pfeilern vor der Briefannahme- und der Ausgabe-Expedition angebrachten Tafeln, welche Behufs Orientirung des Publikums Angaben über die Lage der einzelnen Arbeitsstellen des Postamtes Nr. 1 enthielten, erfüllten ihren Zweck nur unzureichend; wurden auch oft vom Publikum übersehen. Zu ebener Erde im Borderhaus des alten Postgebäudes am Treppenausgänge nach der Wohnung des Oberpostdirectors und nach den Büros der Oberpostdirektion und der Ober-Postkasse soll ein Local hergestellt werden, in welchen das Publikum gewünschte Auskunft über die Sprechstunden des Oberpostdirectors, über die Dienststunden der Beamten der Oberpostdirection und der Ober-Postkasse, über die Lage der einzelnen Expeditionen des Postamtes, über die Arbeitsplätze und Privatwohnungen des Beamten- u. Personals erhalten wird. — Wahrlieb, wer nach Vollendung aller dieser baulichen Veränderungen eine Parallele zwischen dem derzeitigen Postgebäude und seinem Zustande vor etwa 20 Jahren zieht, dem muß sich schon heraus die Überzeugung ausdrücken, daß auch das Postinstitut den „Fortschritt“ auf seine Fahnen geschrieben hat. Im Jahre 1856 nach Anlauf der Nachbargrundstüde auf der Katharinen- und Münsterstraße Seitens des Postamtes wurde die alte Ausfahrt aus dem Posthofe nach der Katharinenstraße befehligt. Wer in Breslau fremd und in die Aussahrt auf holperigem, steil ansteigendem Pfaster eintrat, mußte zuverlässig annehmen, daß er sehr gegangen und in eine jener Ausspannungen mittelalterlichen Rufchtnites gerathen sei, wie sie zur Blüthezeit des Frachtführwesens in jeder größeren Stadt anzutreffen waren. Unwillkürlich war der Fremde verübt, sich umzusehen nach dem behäbigen Herbergsvater, wie er in jenen glücklichen Zeiten der billigen Fleischpreise bei seiner Behäbigkeit, seinem Embonpoint das beste Aushängebild für die Verpflegung bildete, die des Reisenden hier wartete. — Während jetzt nach Ankunft der bedeutenderen Eisenbahnenzüge schon die Zahl der lediglich an den Schalterfenstern der Briefausgabe-Expedition verkehrenden Correspondenten nicht nur das Portal am Haupteingange zum größten Theil füllt, sondern auch von jenen Schalterfenstern bis in den zweiten Hof, in mehreren Reihen Dicke bilden, konzentrierte sich bis zum Jahre 1856 innerhalb des Portales und des ersten Lichtboden sah der Gemeinschaftsverkehr des Publikums, welches auf der Post zu thun hatte. Rechts neben der Aussahrt nach der Catharinenstraße befand sich nur die Packkammer und die Personenannahme. Auch sämmtliches in Breslau ankommendes und von hier abgehendes Post-Personenfuhrwerk jene vierspannige Archen aus den Zeiten der „Neue Sophien“ von Stolpe nach Memel“ welche dem Verkehr mit der Grafschaft Glatz, mit dem Großherzogthum u. s. w. vermittelten, wurde in diesem Hof beladen und abgeladen. Hier wechselten die Freuden des Wiedersehens und bittere Trennungsschmerzen. Auch hier spielten sich alle jene Scenen ab, die Charles Dickens mit seinem köstlichen Humor so meisterhaft geschildert hat. — Aber etwas möchten wir doch aus jener Zeit, und vielleicht mit uns die älteren Umnöhrner des Postgebäudes vermissen. Es ist dieses der Brunnen, der sich bis in den v. J. im Lichtboden befand. Er lieferte auch im heißen Sommer stets kühl, leicht mineralisch schmeckendes Trinkwasser, welches sich im weiten Umkreise des besten Rufes und Absatzes erfreute und welchem von seinen Verehrern eine besondere Heilkraft zugeschrieben wurde, ähnlich wie dem Brunnen im Hof des alten Reichschen Hospitals gegenüber dem Stadttheater. Wir erinnern uns jahrelang in der bester Jahreszeit an den Wochentagen regelmäßig um 10 Uhr Vormittags eine in Breslau allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit am Postbrunnen gesessen zu haben, welche aus der Rocktasche ihr Trinkglas zog, und mit besonderem Begegnung zweimal leerte. — Jener Brunnen wurde im vorigen Jahre in dem zweiten Hof des Postgebäudes neben dem Urihurme verlegt und hat sein Wasser bei dieser Umleitung an Klarheit und namentlich an Geschmack wesentlich verloren. Glücklicherweise ist er nicht ganz verlegt wie die Quelle, aus welcher wir unsere Erinnerungen an das alte Posthaus geschöpft haben.

+ [Bauliches.] Mit einem Theile der auf der Neuen Taschenstraße Nr. 13 bis Nr. 17 belegenen vormaligen Neuröhrischen Grundstücke, welche jetzt der Breslauer Actien-Gesellschaft für Möbel, Parquett und Holzbauarbeit, vormalen Gebrüder Bauer und vormalen Friedrich Rehorst gehören, wird nun mehr eine bedeutende Veränderung vorgenommen werden. Seit ca. 8 Wochen sind bereits die Holzvorstäbe, Maschinen und Tischlerwerkstätten von hier aus nach dem neuen Fabrikgebäude auf der Gräbschiner Chaussee dislocirt worden, in Folge dessen daß nach der Leichstraße zu belegene große Holzhäuppen-Gebäude schon abgebrochen werden konnte. Im nächsten Monat gelangt nun auch das ehemalige große Fabrikgebäude mit Kesselhaus und hohem Schornstein zum Abbruch, so daß also nur derjenige Theil des ganzen früheren Etablissements erhalten bleibt, in dem sich gegenwärtig noch das Kleubelmagazin befindet. Das ganze umfangreiche Territorium wird sowohl auf der Neuen Taschenstraße als auch nach dem Platz nach dem Oberschlesischen Bahnhofe mit eleganten Wohnhäusern bebaut werden. Die erwähnte Actien-Gesellschaft beabsichtigt eine Querstraße von der Neuen Taschenstraße nach der Leichstraße durchzuführen, um auf die Weise mehrere Baulizenzen zu gewinnen, und dadurch das Besitzthum besser verwerthen zu können.

* [Wahl.] In der vorgestrigen General-Versammlung des national-liberalen Vereins wurden in den Ausschüsse folgende Herren gewählt: Rechtsanwalt Leonhard, Professor Dr. Roepell, Kaufmann Theodor Molinari, Justizrat Fischer, Dr. med. Lion, Kaufm. Paul Niemann, Geb. Justizrat Wachler, Chef-Redakteur Pezet, Chef-Redakteur Köbner, Dr. med. Theodor Köbner, Kaufm. A. Storch, Dr. Honigmann, Professor Kröber, Kaufmann Paul Wolff, Kaufm. Carl Sturm, Redakteur Theodor Delsner, Kaufmann Julius Hainauer, Hauptlehrer Dr. Thiel, Kaufm. Hugo Hübner, Sattler-Obermeister Pracht.

* [Zur Statistik der Taglohnfälle für ländliche Arbeiter.] Die vom Congress deutscher Landwirthe unternommene Enquete über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland, welche im Laufe der nächsten Monate im Druck erscheinen wird, hat dem Bearbeiter derselben Gelegenheit geboten, eine Zusammenstellung über die in einzelnen Theilen Deutschlands üblichen Taglohnfälle für freie ländliche Arbeiter anzufertigen. Die Zusammenstellung bezieht sich auf Arbeiter, welche zwar nicht kontraktlich gebunden, aber doch regelmäßig das Jahr hindurch beschäftigt werden und außer dem Tagelohn keine Evidenz bezüglich. Die Tagelöhne für ländliche Arbeiter zeigen die bedeutende Differenzen in den einzelnen Gegendern Deutschlands, am niedrigsten stehen dieselben in der Provinz Schlesien, wo sich der Durchschnitt nur auf 8,2 Sgr. beläuft, während er in der Provinz Preußen sich auf 10,7 Sgr., in Böhmen auf 11 Sgr., in Hannover auf 15,5 Sgr., in der Rheinprovinz auf 15,8 Sgr., im Großherzogthum Baden auf 16,5 Sgr., in Oldenburg auf 18 und in Elsaß-Lothringen auf 18,5 Sgr. stellt. In der Provinz Schlesien ist das Durchschnitts-Tagelohn im Sommer 9,4, im Winter 7,1 Sgr. Im Regierungsbezirk Liegnitz zahlt man im Sommer 10,4, im Winter 7,9 Sgr., im Durchschnitt 9,16 Sgr.; im Regierungsbezirk Breslau im Sommer 9,8 Sgr., im Winter 7,4, im Durchschnitt 8,60 Sgr.; im Regierungsbezirk Oppeln im Sommer 9,7, im Winter 6,1 Sgr., im Durchschnitt 7 Sgr.; das im Regierungsbezirk Oppeln gezahlte Tagelohn ist das niedrigste in ganz Deutschland.

* [Aus den Mittheilungen des statistischen Bureau's.] Woche vom 29. Nov. bis 5. December. — Der Ozongehalt der Luft war in dieser Woche geringer als in der vorangehenden, an 3 Tagen zeigte der Ozonometer $\frac{1}{2}$, an den 4 übrigen nur 1. — Aufgegeben wurden in dieser Woche 33 (in der vorigen 42), Heirathen 55 (in der vorigen 62), Geburten excl. der Todgeborenen 193 (in der vor. 178), Todesfälle 114 (in der vor. 118) notrt. — Unter den Sterbefällen sind mit inbegriffen 7 Todgeborene, es starben Kinder unter einem Jahre 36. — Bei 14 Chor sind beide Theile evangelisch, bei 9 Heirathen beide Theile katholisch, bei 15 der Mann katholisch, die Frau evangelisch, bei 13 der Mann evangelisch, die Frau katholisch.

lich, 3 Heirathen jüdisch, 1 Heirath dissidentisch. Bei 12 Heirathen war der Mann jünger als die Frau. Unter den 197 Geburten waren 22 uneheliche (11 kathol. und ebensoviel evangelisch), 118 evangel., 72 kathol. und 7 jüdische. — Von den Gestorbenen waren 54 evangelisch, 55 kathol. und 5 jüdisch. Es waren 83 Geburten mehr als Sierbefälle.

=β= [Statistisches.] In der „Verwahr-Anstalt für Obdachlose“ fanden im Monat November 1907 Männer, 370 Weiber und 46 Kinder, in Summa 2,323 Personen, mitin vor Tag ca. 77 Personen Aufnahme. Zeigt man nun in Betracht, daß im Asyl für Obdachlose ebenfalls 458 Personen Aufnahme fanden, so wurden im Ganzen 278 Personen oder pro Tag 33 Personen untergebracht. — Diese traurigen Erscheinungen sind lediglich die Consequenzen der bestehenden Geschäftsstille, durch die ein großer Theil der gewöhnlichen Arbeiter tagelang ohne Einnahme ist.

+ [Socialdemokratische Versammlung.] In dem bekannten Restaurationslocal auf der Webergasse wurde am vorigen Montag Abend wiederum eine Versammlung von Socialdemokraten abgehalten, an welcher diesmal Mitglieder des ausgelösten Tschlergesellen-Vereins beteiligt, und bei welcher der fröhliche Vorsteher des Vereins, Tschlergeselle Fijer der Vorsitz führte. Nachdem nach § 8 und § 16 des Vereinsgesetzes der Aufsichtsbeamte die Versammlung aufgelöst hatte, und Fijer sich renitent zeigte, mußte dessen Verhaftung bewahrt werden. Bei früheren derartigen Fällen ließ die Polizeibehörde immer die Milde walten, daß am andern Tage der Inhaftierte entlassen wurde, diesmal jedoch ist der Verhaftete — wie wir durch eigenen Augenschein uns überzeugt haben — der königlichen Staatsanwaltschaft ins Stadtgerichtsgefängnis überliefert worden.

** [Verein für Geschichte der bildenden Künste.] Freitag den 11. Dec. findet zunächst die Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr statt; darauf wird Herr Professor Dr. R. Förster über die bildende Kunst unter Hadrian einen Vortrag halten. — Sonnabend den 12. December Abends 8 Uhr wird in der Loge auf der Antonienstraße das Stiftungsfest gefeiert.

* * [Und es wird fortgewählt!] Der in Habelschwerdt erscheinende römische „Gebirgsbote“ enthält einen Aufruf an die Ultramontanen in der Grafschaft Glatz, sich am 17. December Nachmittags 2 Uhr zu einer Versammlung in Glatz, im Saale des Herrn Brauereibesitzers Brosig einzufinden. Sectionsitzungen finden schon von 10 Uhr Vormittags ab statt. Der Aufruf wird durch die bedeutsamsten Worte eingeleitet:

„Die Früchte der Generalversammlung schlesischer Katholiken am 19. und 20. October (in Breslau) kamen an den verschiedensten Orten bereits zum Vorschein: in den Kreisen Frankenstein, Neisse, Ratibor, Leobschütz wurden Versammlungen der Katholiken abgehalten“ ic.

Weiter nichts? — „Uns kann nichts helfen als die Revolution“ — sprach der päpstliche Nuntius Meglia zum württembergischen Gesandten.

-d. S. Von der Universität.] Bei der im Jahre 1613 gegründeten Pastor Michael Scholz'schen Stiftung zu Brieg sind jährlich zwei Stipendien an Studirende von je 50 Thlr. zu vergeben, im ersten Theile an Verwandte des Stifters auf 3 Jahre, in deren Ermangelung an Söhne von Geistlichen, Lehrern und Handwerkern zunächst aus Brieg auf 2 Jahre. — Von dem Bruckmann'schen Stipendium ist der 3. Anteil im Betrage von circa 28% Thaler jährlich vom 1. Juli 1874 ab auf 4 Jahre an Verwandte der Bruckmann'schen Familie und in deren Ermangelung an Studirende, die einer Unterstützung bedürfen, zu vergeben. — Das Stipendium Wolstanum philologicum ist vom 1. Juli 1874 ab auf 2 Jahre zu vergeben. Betrag jährlich 50 Thlr. Dieses Stipendium ist nach der Stiftungsurkunde für solche Studirende bestimmt, welche bei gehrig nachgewiesener Bedürftigkeit und bei vorzüglicher oder wenigstens guter Gymnasialbildung durch streng jütl. Lebenswandel, durch regen Fleiß und bereits vorgelegte schriftliche Arbeiten oder durch andre Leistungen, welche ein Urtheil über sie ermöglichen, die sicherste Aussicht gewähren, daß sie zu befriedet tüchtigen Lehrern in ihrem Fach ausbilden werden. In der Regel ist das Stipendium solchen Petenten zu gewähren, welche schon 2 Semester studiert haben.

* [Die Klage über theures Fleisch] ist allgemein, obgleich die Preise des Fettwiegels erheblich gefallen sind. Um nur einen Maßstab dafür zu erhalten, wie sich das Verhältniß des Schlachtgewichtes zum Lebendgewicht der Thiere stellt und um danach berechnen zu können, wie dem Preis des Schlachtwiegels entsprechend die Fleischpreise sein müßten, wird es interessant sein nachfolgende Zahlen sich zu merken, welche die „land- und forstwirtschaftliche Zeitung“ nimmt an, daß bei völlig ausgestatteten Thieren von 100 Pf. Lebendgewicht 60 bis 66 Pf. bei vorzüglichen Thieren, wie man sie unter den englischen Rassen findet, sogar bis 70 Pf. Fleisch und Fett darin in den vier Wierteln ausgeschlachtet werden. An Tag rechnet sie auf 6 Pf. Lebendgewicht bei gut geschnittenen Thieren 6—8 Pf. bei halbgeschnittenen 9—12 Pf. und bei ganz geschnittenen Thieren halbfetten auf Thieren Thieren Thieren Thieren auf Blut, Kopf, Beine und über 4% Pf. circa 4 Pf. geg. 4 Pf. Haut, Lunge über 13½ Pf. geg. 12½ Pf. über 10½ Pf. Gingewinde beinahe 10 Pf. über 7½ Pf. über 7 Pf. Fleisch und Fett beinahe 50 Pf. über 58½ Pf. über 64½ Pf. Futterrückstände, Roth ic. circa 18 Pf. circa 15 Pf. circa 12 Pf. Je nach dem Grade der Ausmästung wechseln diese Zahlen etwas. Die „land- und forstwirtschaftliche Zeitung“ nimmt an, daß bei völlig ausgestatteten Thieren von 100 Pf. Lebendgewicht 60 bis 66 Pf. bei vorzüglichen Thieren, wie man sie unter den englischen Rassen findet, sogar bis 70 Pf. Fleisch und Fett darin in den vier Wierteln ausgeschlachtet werden. An Tag rechnet sie auf 6 Pf. Lebendgewicht bei gut geschnittenen

* [November Witterungsbericht aus Breslau.] Der Charakter des Novembers war ein ziemlich normaler, unfruchtbar, mäßig kalt, wenig wolkenfrei und viel neblige Tage. Ganz den alten Wetter- oder Bauernregeln entsprechend.

Nach Martini über der Winter nicht

Oder: "St. Martin-Feuer im Kamin"

trat nach dem 11. zeitweilig recht empfindliche Kälte ein, und pünktlich fiel am 11. der erste Winterschne. Bis zum 4. trübe regnet, am 4. heiteres Wetter und bis zum 6. mäßig warm, am 6. und 7. Frost bei hell-heiterem Himmel, den 8. 9. und 10. abermals ziemlich warm, vom 11. an, sich bis zum 16. allmählig steigernde, Kälte. Am 17. stieg das Thermometer wieder über 0° R., es fiel nur bis zum 24. täglich Schnee, am 17. 18. und 19. mit Regen gemischt, am 21. trat wieder Frost ein, der bis zum 29. anhielt, am 29. und 30. hob sich die Temperatur abermals über 0° R. Die mittlere Temperatur des November war demzufolge auch eine niedrige -0,39° R., Breslau hatte 0,50° R. und 0,11° R. Wärme, blieb aber demnach mit 1,81° R. unter der normalen Monatswärme. Der höchste Stand erreichte das Thermometer am 9. Nachmittags bei W. mit 7,8° R., während Breslau als höchste Temperatur nur 6,9° R. am 5. Nachmittags verzeichnete. Die niedrigste Temperatur war am 16. früh bei S.-O. -8,2° R., in Breslau am 15. früh -8,1° R., die Differenz zwischen den Wärmeextremen betrug hier 16,0° R., in Breslau nur 15° R. Die Durchschnittswärme war des Morgens -1,13° R., in Breslau -0,80° R. wärmer, des Nachmittags 2,44° R., in Breslau 2,19° R. = 0,25° R. später, des Abends -0,14° R., in Breslau 0,12° R. = 0,26° R. wärmer. An 18 Tagen sank hier das Thermometer unter 0° R. — Das Barometer in den ersten Tagen des Monats hochstehend, fiel am 10. ziemlich bedeutend, erreichte am 19. Abends und 20. früh bei N.-W. seinen mindesten Stand mit 322,90", in Breslau zu gleicher Zeit 323,58" = 0,68" höher, und war fortan häufigen Schwankungen unterworfen. Der höchste Stand war am 8. Abends bei N.-W. 336,64", in Breslau zu derselben Zeit 338,06" = 1,42" höher. Die Differenz den Ozidur-Cextremen betrug 13,74", in Breslau 14,48". Der mittlere Barometerstand des Monats war 330,21", in Breslau 331,51" = 1,30" höher. Im Durchschnitt zeigte das Barometer des Morgens 330,34", des Nachmittags 330,12 und des Abends 330,17. An 9 Tagen des Monats fiel Regen und an 14 Tagen Schnee, deren Niederschläge eine Höhe von 10,07 pariser Linien, davon 2,93 Linien Regen und 7,14 Linien Schnee, erreichten. Ausnahmsweise hatte der November nur an 3 Tagen, den 10. 11. und 29. Stürme, so daß die mittlere Intensität des Windes nur 1,28 ausmachte. Die mittlere Windrichtung war 56° 32' S. gegen W. berechnet aus 7 O. 18 S.-O. 5 S. 19 S.-W. 25 W. und 16 N.-W., N. wie N.-O. fehlten. Die Bewölkung war ziemlich bedeutend, so daß nur 3 wolkenfrei, 4 halbbedeckte, dagegen 9 trübe und 14 ganz bedeckte Tage, die keinen Sonnenblick hatten, vorfielen. Nebel erschienen an 9 Tagen und Reif an 8 Morgen. Seit dem 1. November angestellte regelmäßige Beobachtungen, zur annähernden Bestimmung des Ozons der Atmosphäre, ergaben für diesen Monat einen mittleren Ozongehalt von 2,28, nach Schönbeins Ozonometer, und zwar für die Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends 1,00, von Abends 7 Uhr bis früh 7 Uhr 1,28, die Nächte waren also reichlicher wie die Tage mit Ozon versehen. Bei trockner Luft und östlicher Windrichtung zeigte sich meistens weniger Ozon, als bei feuchter Luft, den Niederschlägen von Schnee und Regen sowie westlicher Windrichtung. Ozonfrei waren die Tage am 2. 3. 5. 6. 8. 13. 14. 26. 27. und 28; die Nächte am 2. 3. 4. 5. 6. 9. 13. 15. 25. und 26. Der größte Ozongehalt war in der Nacht vom 29. zum 30. bei S.-W. mit 4,0.

V Warmbrunn, 8. December. [Witterung. — Gaunerstreiche.] Von den Schneeniederschlägen des diesjährigen Winterfangs hat der des lehre Hälfte des Novembers fallenden Vorwinters hier in unserm Thale die längste Dauer, nämlich von 14 Tagen gezeigt. Der December ist bis jetzt sehr reich an Witterungsveränderungen gewesen. Schon der 29. November, der 1. Adventsonntag leitete den unverhofften Witterungswechsel ein. Dieser Sonntagsmorgen zeigte bei starkem Reif noch eine Temperatur von fast -11° R. Am Abende waren bei heftigem Südwestwind bereits +5° R. zu verzeichnen. Darauf hielt die Thauwitterung 3 Tage lang bei einer Temperatur, welche zwischen +2 bis +6° R. schwankte, an und brachte fast regelmäßig nach Sonnenuntergang starken Südwestwind. Mittwoch den 2. December neuer Schnee, Donnerstag vorherrschend nördliche Luftströmung, Nachts Frost. Freitag, am 4. December kältester, der Tag der vergangenen Woche mit -9° R. Sonnabend 8° R. Dagegen am Sonntagsmorgen bereits wieder +2° R. bei Sonnenaufgang, Mittags +5° R. Montags den 7. December trat wieder ein Sinken der Temperatur bis zu -3° R. ein. Dienstag wieder +2° R. und neuer Schneefall, dem in der heutigen Nacht allem Anschein nach wieder eine Temperatur von einigen Kältegraden folgen dürfte. Wie leicht Unkunde und Unaufmerksamkeit in gewissen Volkskreisen bei Abgabe von Unterschriften zu Gaunerstreichen benutzt werden und schließlich zum Ruin des gesammelten Vermögens führen kann, davon gibt ein in einem Nachbardorf kürzlich auf Grund einer Wechselleague verübter Gaunerstreich wieder einmal ein sehr lehrreiches Beispiel. Eine Gastwirthswittwe giebt im Laufe dieses Jahres auf eine kleine Schulforderung von 6 Thaler und einigen Silbergroschen im sogenannten Kirchrethscham vor Hirschberg ihre Unterchrift unter eine ihr dargebrachte Quittung. Nach ungefähr einem Vierteljahr erhält zu ihrem größten Schrecken die arme Frau eine Wechselleage, durch den Gerichtsboten, woraus sich ergibt, daß sie ihre Unterchrift vor einiger Zeit unter einen von ihr zu zahlenden Wechsel über 4500 Thaler gegeben habe. Die Frau weiß noch im ersten Augenblick der Verwirrung aus keine in neuester Zeit gegebene Unterchrift zu entziffern. Endlich durchdringt sie eine dunkle Ahnung wegen der im Kirchrethscham von ihr geforderten Quittungsunterschrift. Ob es möglich sein wird, das Hab und Gut, der beläugten werthen Frau, die durch diesen Gaunerstreich an den Bettelstab gebracht würde, gegen solche unerhörte Rücksichtsfreiheit sicherstellen, steht dahin. Die Zahlungsfrist soll auf 8 Tage gestellt, der Gauner aus einer benachbarten Stadt sei.

s. Waldenburg, 7. Decbr. [Prüfung der Handwerkerlehrlinge. — Stiftungsfest.] Unter Vorsitz des Rector Gramm wurde gestern in der biesigen Handwerker-Fortbildungsschule die 16. Jahresprüfung abgehalten, welcher außer einigen Mitgliedern des Curatoriums der Anstalt eine Anzahl Lehrmeister beimholt. Die Resultate der Prüfung waren bei einem Theile der Schüler recht, bei einem andern weniger befriedigende, je nachdem die Schüler mit einem genügenden oder ungünstigen Maße von Schulbildung in die Anstalt eintraten und diese leichter regelmäßig beschafften oder nicht. Bezüglich des Schulbesuches sind im Laufe des Jahres dieselben Erfahrungen gemacht worden wie früher. Der Mangel des Schulzwanges tritt nämlich einem gedeihlichen Unterricht immer hinderlich in den Weg. Während von 70 Lehrlingen, die im Catalog verzeichnet sind, nur 3 durch Abmeldung ordnungsmäßig auschieden, blieben 25 ohne Angabe eines Grundes von dem Unterricht zurück, so daß die Schule gegenwärtig von 42 Lehrlingen besucht wird, von denen 30 evangelisch und 12 katholisch sind. Selbst unter den der Anstalt treu gebliebenen Schülern giebt es solche, die während des Schuljahres, welches 36 Schultage zählte, 3 bis 18 Mal gefehlt haben. Vier Schüler erhielten wegen guter Führung und bewiesenen Fleisches eine öffentliche Belobigung. Daß die Schule trotz der mancherlei Hindernisse noch weiter bestehen wird, geht daraus hervor, daß das Curatorium beschlossen hat, mit Beginn des neuen Jahres eine dritte Klasse zu errichten, um die gleichartigen Kräfte besser konzentrieren zu können und dadurch den Unterricht erträglicher zu machen. Ebenso hat das Curatorium die städtischen Behörden um eine jährliche Subvention zur Unterhaltung der Schule ersucht. — Im Anschluß an die Prüfung feierte der Gewerbeverein, in dessen Schloss einst die Gründung der Handwerker-Fortbildungsschule berathen und beschlossen wurde, am Abende des vergangenen Sonntags sein 17. Stiftungsfest durch ein gemeinschaftliches Festessen, bei welchem unter den zahlreich erschienenen Festgenossen durch Toaste, Lieder und humoristische Vorträge die rechte Feststimmung hervergerufen wurde. Aus dem von dem Vereins-Vorsitzenden, Buchhändler Reit, erstatteten Jahresbericht geht hervor, daß der Verein im abgelaufenen Jahre 11 Sitzungen gehalten und 3 Excursionen unternommen hat. Die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder betrug 33. Ein großer Verlust erlitt der Verein durch den Tod eines Mitgliedes, welcher sich um die Vereinslaide höchst verdient gemacht hat. Der Verein bewahrt dem Dahingeschiedenen, dem Oberlehrer Herrmann, ein ehrendes Andenken.

D. Frankenstein, 8. Dec. [Bur Tageschronik.] Am 6. d. M. warf ein schon mehrfach bestrafter Arbeiter mit Ziegelstücken in die Spiegeltheke eines Schuhfusters und zertrümmerte diese total. Bei der unter einem großen Auflaufe stattgehabten Verhaftung des Arbeiters, äußerte derselbe, daß er die Scheibe mit der Absicht eingeworfen, um Winterquartier zu erhalten. — Vorgestern veranstaltete der biesige Männergesangverein im Stadthaussaale eine Gesangs- und Theater-Vorstellung zum Besten hilfsbedürftiger Kinder. Die bekannten Leistungen des Vereins führten demselben soviel Gäste zu, daß es an Platz mangelte. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. wurde das Geschäftslatal eines biesigen Kaufmanns erbrochen und aus demselben die in einem verschlossenen Schreibpulte vorhandene Ladenkasse von ungefähr 100 Thlr. entwendet. Als Diebe wurden zwei im Alter

von 16—17 Jahren stehende Burschen entdeckt, welche erst im vorigen Jahre wegen eines ähnlich Vergleichs bestraft worden waren. Während der eine bereits in Haft ist, hat sich der andere derselben durch die Flucht entzogen.

8. Guhrau, 8. December. [Vergleichenes.] Am 26. November dieses Jahres hielt der seit 6 Jahren in biesiger Gegend bestehende Landwirtschaftliche Verein in dem benachbarten Dorfe Krächen eine besonders dadurch hervorragende Sitzung ab, daß auswärtige Gäste erschienen waren, um die außerordentlich zahlreiche Versammlung durch wissenschaftlich-praktische Vorträge zu erfreuen. zunächst sprach der Wanderlehrer, Herr Rittergutsbesitzer Rieger, über Ernährung der Haustiere, unter Zugrundelegung der Futtermittel. Rieger hob hervor, daß nur dasjenige Futterungs-Material zweckentsprechend sei, in welchem die Nährstoffe, also Eiweiß, Kohlenhydrate und Fette in richtigem Verhältnisse vertreten seien; bei der Verschiedenheit der Nährstoffverhältnisse verändert, ja selbst gleicher Futtermittel und der Verschiedenheit der Ernährung der Thiere müsse aber der Landwirt stets den Verhältnissen Rechnung tragen, und namentlich dürfe er das verschiedene Ernährungsbedürfnis ruhenden Viehes, das Arbeits-, Mast- und Milchvieh nicht aus den Augen verlieren. Darauf hielt der Chemiker, Herr Dr. Wild, einen Vortrag über phosphorsaure und stickstoffhaltige Düngungsmittel, und Herr Stallmeister Canné aus Hannover verbreitete sich über Pferde und seine eigenen Erfahrungen für die Dressur hörsartiger Pferde. — Die katholische Gemeinde des oben genannten Dorfes Krächen erhielt am 5. December er einen schweren Verlust durch den Tod ihres Seelsorgers, des Erzpriesters Herrn Lorenz, der mehr als vierzig Jahre segenreich in ihr gewirkt hat. Durch seine Weisheit, Herzensgüte und Freundlichkeit, verstand der Verstorbenen, die Herzen aller zu fesseln, die mit ihm in nähere Verbindung kamen. — Der erst seit kurzer Zeit hierjülich bestehende Gartenbau-Verein hielt am 1. December eine Sitzung ab, in welcher ein Vortrag über Behandlung der Topfpflanzen im Zimmer, namentlich während des Winters, gehalten wurde, und ein zweiter, das beste Material zur winterlichen Schutzdecke des Weinstocks, zum Vorwurf hatte. — Nach dem im Kreisblatte veröffentlichten monatlichen Kassenabschlusse vom 1. December d. J. betrug die Gesamt-Gewinnung unseres Vorwurfs-Vereins vom 1. Januar bis ult. November cr. 217,832 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; die Gejamm-Ausgabe 215,552 Thlr. 7 Pf.; der Geschäfts-Umfang belief sich auf 925,504 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. — Am Freitag, den 4. December, braunte in den ersten Stunden des Vormittags auf dem Gebiete des Bauerntagsbürgers Göbel in Weichau bei Guhrau das Wohnhaus nebst zwei Scheunen ab. Das Feuer, welches in einer mit Schalen gedeckten Scheune ausbrach, verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß schon binnen zwei Stunden sämtliche Gebäude eingebrannt waren, und so jede Möglichkeit, etwas zu retten, ausgeschlossen blieb. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch unermittelt.

△ Brieg, 7. December. [Faust-Recitation von Emil Ewe. — Historische Urkunde. — Waldedfeier. — Gesangsnübban] Der große Saal unseres Schauspielhauses, nächst seiner vielseitigen Benutzung als Ballsaal zugleich auch durch seine schöne Aula für Concerte, künstlerische und rednerische Vorträge sehr geschätzt, ist nach dem mehrfach verhüllten Erweiterungsbau in letzterer Beziehung durch eine Recitation von Goethes Faust einzweigt worden, veranlaßt durch Herrn Ewe, der nicht ohne Erfolg und ganz ähnlich, wie von Breslau aus über den Warter'schen Vortrag berichtet wird, hier auftrat. — Nach einem wissenschaftlichen Vortrage eines Mitglieds teilte in geistiger Sitzung der Philomathic Gymnasial-Director Guttmann, der Vorsitzende der Gesellschaft, aus der Bibliothek des Königl. Gymnasiums den Inhalt einer kleinen Urkunde aus dem Jahre 1726 mit, welche durchs als charakteristisches Document gelangt sein mag und in der That ein merkwürdiges Zeugniß gibt von der den Protestantischen in Schlesien auch nach der rettenden Altranständter Convention und vor der preußischen Besitz-Erweitung noch zu Theil gewordenen Behandlung. Bekanntlich fiel Brieg nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen 1675 als erledigtes Leben an die Krone Böhmen, also unter den Kaiser in Wien, und für die rein evangelische Stadt und das vorwiegend evangelische Fürstentum begann eine Zeit schwerster religiöser Drangsalie. Die Jesuiten waren mit List und Gewalt nahe daran, den evangelischen Glauben auszurotten; auch nach Karl XII. Rettung seiner Glaubensgenossen in jener Convention hörte die Verfolgung nicht gänzlich auf und diese Urkunde giebt davon merkwürdige Nachricht. Sie lautet:

„Wir Scholzen und Gerichte des Dorfes Rauer im Ohlauschen gelegen, befehlen hiermit, daß im Jahre 1726 durch einen Land-Dragonen ein Dresch-Gärtner namens Polac vor hier nach Brieg ins Gefängniß abgeboten werden, weil sein Vater und Mutter war den katholischen Gläubigen allemal bekannt haben. Dieser aber als Sohn in dem Evangelischen Glauben von Jugend auf erzogen worden. Weilen Er nun durch langwieriges und hartes Gefängniß nicht hat gewonnen werden können, den Evangelischen Glauben zu verläugnen, so hat Er endlich seiner Aufsage nach Endlich verprechen müssen, das Land nebst seinen Kindern zu meiden, welches auch erfolgt ist. Urfundlich unter Unser Unterschrift und Gerichts-Siegel bekräftigt. Geschenk Rauer im Jahr 1726. Christian Rothe. Gerichts-Siegel. Hans Springer Gerichts-Geschworener.“

Durch Schule und Vereinsleben, beides geleitet durch Director Schulz, wird hierjülich für die Landwirtschaft sehr fördernd gewirkt. Die landwirtschaftliche Mittelschule zählt, umgekehrt zehn Abiturienten zum Herbst sie verlassen haben, in diesem Winterhalbjahr 41 Schüler, bei dem jugendlichen Alter der Anstalt gewiß höchst erfreulich. Der landwirtschaftliche Verein hielt am 29. November eine durch vielseitige Tagesordnung belebte Sitzung. Kreishierarzt Lange hielt sehr instructiven Vortrag über ansteckende Thierkrankheiten und wurde um Fortsetzung dieser Belehrungen ersucht. Director Schulz eröffnete eine Reihe von Vorträgen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, worüber das „Oder-Blatt“ in seinem auch dem Vereinsleben gewidmeten regelmäßigen Beiträgen eingehend Bericht erstattet. Der Verein wählte eine Commission zur Vorberatung der Frage wegen Einführung von Darlehns-Kassenvereinen einer besonderen Art von Credit-Instituten für Landwirthe, welche sich in der Rheinprovinz, in Hessen und Westphalen bereits vorsätzlich bewährt. — Eine Waldedfeier ist hier nicht begangen worden, was wohl deshalb aussfällig genannt werden kann, als der Verstorbenen Ehrenbürger von Brieg war; der noch jetzt lebende Buchdrucker Falch sen. hatte 1819 als Stadtverordneten-Vorsteher jene Verleihung beantragt und erwirkt. — Das durchschnittlich mit anderthalb hundert Gefangenen belegte Gefängniß für das biesige Kreisgericht und den Schwurgerichtsbezirk des Kreises Brieg, Ohlau, Namslau, Streln und Nimpitz, genannt „Inquisitoriat“, wird zur Aufnahme jugendlicher Verbrecher durch Anbau zweier kleiner Seitenflügel vergrößert.

8. Rosenberg, 8. Dec. [Bur Tageschronik.] Herr Julius Keller hat auch unsere Stadt besucht und in dem Hotel zum weißen Adler einen recht anziehenden und allgemein beispielhaft aufgenommenen Vortrag gehalten. Er hat den intelligenteren Elementen wieder einen neuen Impuls gegeben, ihre öffentliche Thätigkeit und Wirksamkeit für Verbreitung von Volksbildung durch Gründung eines möglichst weitgreifenden Vereins vorsichtig bewährt. — Eine Waldedfeier ist hier nicht begangen worden, was wohl deshalb aussfällig genannt werden kann, als der Verstorbenen Ehrenbürger von Brieg war; der noch jetzt lebende Buchdrucker Falch sen. hatte 1819 als Stadtverordneten-Vorsteher jene Verleihung beantragt und erwirkt. — Das durchschnittlich mit anderthalb hundert Gefangenen belegte Gefängniß für das biesige Kreisgericht und den Schwurgerichtsbezirk des Kreises Brieg, Ohlau, Namslau, Streln und Nimpitz, genannt „Inquisitoriat“, wird zur Aufnahme jugendlicher Verbrecher durch Anbau zweier kleiner Seitenflügel vergrößert.

[Notizen aus der Provinz.] * Hainau. Unser „Stadtblatt“ berichtet: Am Freitag wurde der fröhliche Sträfling Beck, welcher längere Zeit hindurch die biesige Gegend unsicher gemacht und vor Kurzem einen Raubfall auf den Weizen-Bogt zu Reichenbach verübt hatte, unter strenger Polizeibewachung geöffnet von Reichenbach, wo er eingefangen worden war, hier eingeliefert und dem Gefängniß übergeben. Man sah ihn dort auf den Verbrecher in Folge mehrfacher Überläufe bereits längere Zeit, doch immer ohne Erfolg. Am Montag vor acht Tagen Abends bat ein Mann den Dominalpächter zu Schlaupitz bei Reichenbach um ein Nachtlager im Stallgebäude. Der Pächter glaubte in dem Bützeller den siebzehnjährigen Beck zu erkennen, ging zum Schein auf seine Bitte ein, veranlaßte jedoch sofort seine Verhaftung durch die Ortspolizei, worauf denn auch seine Identität festgestellt wurde. Die ungemeinliche Nachluft hatte Beck aus jenem bisherigen sichersten Schlupfwinkel hervorgelockt.

+ Neisse. Wie das hiesige „Sonntagsblatt“ meldet, wird die Einführung des neuen Bürgermeisters Herrn Müller am 14. d. M. erfolgen. — Am 8. d. M. war es ein Jahr, daß Herr Prof. Dr. Weber den ersten alt-katholischen Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche eröffnete. Derselbe unermüdliche Kämpfer und Vertheidiger der alten christlichen Grundwahrheiten war herbeigeeilt, um das Jahrestgedächtniß jenes ersten Gottesdienstes

zu feiern. Derselbe predigte vor der zahlreich versammelten Gemeinde im Anschluß an das letzte Sonntags-Evangelium über die Aussprüche Jesu von seiner Aufgabe auf Erden. Im Hinblick auf die hier teilweise sehr erregte Stimmung der Ultramontanen mahnte er zu versöhnlicher Haltung.

Handel, Industrie &c.

4. Breslau, 9. December. [Von der Börse.] In wenig fester Stimmung verließ die Börse in völliger Geschäftslosigkeit. Die Course stellten sich im Anschluß an die auswärtigen Notirungen niedriger und mußten im Verlaufe der Börse noch weiter nachgeben. — Creditaction pr. ult. 139% bis 140 bez., Lombarden 78 1/4 bez., Franzosen 186 1/4 Br. Schles. Bankverein 110 Gd., Breslauer Discontobank 90 Br. Laurahütte 135% — % Gd

Breslau, 9. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe lebhaft gefragt ordinäre 11 1/2—12% Thlr. mittle 13—14 Thlr. seine 14 1/2—15 Thlr. hochfeste 15 1/2—16 Thlr. pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weisse nominell, ordinäre 13—15 Thlr. mittle 16—18 Thlr. Rogger (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — Ettr. pr. December 51 1/2—52 Thlr. bezahlt, December-Januar 51 1/2 Thlr. Br. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ettr. pr. December 56 1/2 Thlr. Br. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. December 58 Thlr. Br.

Hafser (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ettr. pr. December 56 1/2 Thlr. Br. December-Januar —, Januar-Februar —, April-Mai 171 Mark Br. bezahlt und Br. Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — Ettr. pr. December 84 Thlr. Br. Rüböl (pr. 100 Kilogr.) geschäftlos, gel. — Ettr. loco 17% Thlr. Br. pr. December 17% Thlr. Br. 17 1/2 Thlr. Gd., December-Januar 53 Mark Br. Januar-Februar 54 Mark Br., April-Mai 56 Mark Br., Mai-Juni 57 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) unverändert, gel. 25,000 Liter, loco 17% Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gd., pr. December und December-Januar 18 1/2 Thlr. bezahlt, Januar-Februar —, Februar-März —, April-Mai 57 Mark Br. Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 16 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Br. 17 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Gd.

Ginko unverändert fest. Die Börsen-Commission.

ff. [Getreidetransporte.] In der Woche vom 29. November bis 5. December d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 360,745 Klar. aus Oesterreich (Galizien, Mähren u.), 5100 Klar. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien,

Auszahlungen.

[Schlesische Boden-Credit-Aktion-Bank.]	Die Einlösung der am 21. Januar fälligen Biscoupons der Handbriebe erfolgt vom 15. December ab. (S. Inf.)		
Bien, 9. December. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]*)			
Notenlauf	298,404,590 fl.	Abn.	5,674,050 fl.
Metallflach	142,111,468 fl.	Abn.	941,758 fl.
In Metall zahlbare Wechsel	4,932,445 fl.	Abn.	128,612 fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,766,413 fl.	Abn.	454,477 fl.
Wechsel	139,607,937 fl.	Abn.	167,505 fl.
Lombarden	35,633,500 fl.	Abn.	116,000 fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Handbriebe	3,637,400 fl.	Abn.	792,400 fl.
Giro-Einlage	3,888,324.		

*) Ab- und Zunahme nach dem Monats-Ausweis vom 2. November.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Bahnproject Stettin-Hannover.] In nächster Zeit wird in Celle in Beziehung auf das Bahnproject Stettin-Hannover eine Versammlung des betreffenden Comités stattfinden, um über die Realisation des Unternehmens weitere Beschlüsse zu fassen. Es sind hierzu auch die zunächst beteiligten Abzächen eingeladen.

[Pommersche Centralbahn.] Die Staatsregierung scheint die Übernahme der Pommerschen Central-Eisenbahn durch den Staat und deren Fertigung und Inbetriebsetzung nun endlich vor sich gehen lassen zu wollen. Der Bau-Inspector und Ingenieur Schulz nimmt im Auftrage der Staatsregierung die ganzen Anlagen der Bahn jetzt in Augenschein. Seine Aufgabe ist es, festzustellen, wie viel Capital für zur Vollendung nötig, und was ist die Bahnanlage in ihrem Bestande wert? Nach Beantwortung dieser Fragen werden die Verhandlungen mit dem Concurs-Beratung des Stadtgericht behufs Aufbau der Bahn in concreter Form wieder aufgenommen und dann wahrscheinlich schnell ihren Abschluß finden.

[Eisenbahnbauten.] Auf der der Königlichen Ostbahn zum Bau übertragenen Bahnlinie von Ritterburg über Darłkowen nach Prostyn, welche demnächst dem russischen Verkehr mit dem Hafen in Memel in Verbindung bringen wird, sowie von Jabłonowo über Graudenz nach Łaskowiz sind Bureaus zur Herstellung der speziellen Vorarbeiten eingerichtet und diese Vorarbeiten in Angriff genommen. Die Aufnahme der Erdarbeiten auf beiden Bahnlinien, sowie der Beginn des Brückenbaues über die Weichsel bei Graudenz stehen bereits zum Frühjahr des kommenden Jahres in Aussicht.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 9. December. Proces Arним. Die Anklage lautet auf Vergehen im Amt. Nach Mittheilung der Personalien Arnims bis zur Abberufung vom Pariser Botschafterposten wird bemerkt, daß der Amtsnachfolger, Fürst Hohenlohe, bald nach seinem Amtsantritt im Botschaftsbüro bei genauer Recherche eine große Anzahl amtlicher Schriftstücke vermißt habe. Diese Schriftstücke sind unter drei verschiedenen Rubriken aufgeführt. Der Angeklagte erscheine überschütt, diese Schriftstücke (Urkunden), welche für die Politik des deutschen Reiches, resp. für dessen Beziehungen zu den Mächten des Auslandes von größter Bedeutung sind, bei Seite geschafft und unterschlagen zu haben. Die erste Rubrik umfaßt geständlich mitgenommene, auf die Aufforderung des auswärtigen Amtes später zurückgegebene Schriftstücke; die zweite Rubrik solche, die Arnim geständig an sich nahm, aber als ihm gehörig zurückhält; die dritte Rubrik solche, von deren Verbleib Arnim nichts wissen will. Die Anklage deducirt demnächst den amtlichen Charakter der quest. Schriftstücke (wofür namentlich das Rescript vom Jahre 1843 angeführt wird, wonach allgemeine, für die Behörden des Inlandes geltende bezügliche Normen auch für alle Gesandtschafts-Archive Geltung haben sollen.) Nach einer Erörterung über den Geschäftsgang des auswärtigen Amtes heißt es: Die fraglichen Schriftstücke seien theils Erlasse (des auswärtigen Amtes an die diplomatischen Vertreter), theils Berichte (der diplomatischen Vertreter im Auslande an das auswärtige Amt.) Die Erlasse, deren Concepce vorliegen, sind sämmtlich im Geschäfts-Journal des auswärtigen Amtes eingetragen, mit einer laufenden Nummer und Journal-Nummer versehen. Wenn einzelne Erlasse den Zusatz „vertraulich, ganz geheim, persönlich“, zu eigener Information tragen, so wird dadurch der amtliche Charakter der Schriftstücke nicht alterirt, sondern nur für die Behandlung die Directive gegeben. Eigenhändige Schreiben des Reichsfantrals stehen nicht in Frage. Hieran schließt sich die Ausführung über den Geschäftsgang bei den diplomatischen Vertretern, welchen ebenfalls die Führung besonderer Eingangs- und Ausgangs-Journale vorgeschrieben ist. Arnim habe diese Journale vorchriftsmäßig geführt; er habe außerdem in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit ein geheimes Journal geführt, jedoch mit nur wenigen Eintragnummern. Die Anklage constatirt, durch die Mittheilung der Manipulation der Eintragung, daß die nicht eingetragenen Schriftstücke überhaupt nicht ins Archiv gelangt sind und daß der größte Theil der fehlenden Schriftstücke in das Journal nicht eingetragen ist. Es folgt die specielle Aufzählung der, unter die erste Rubrik gehörigen Schriftstücke, die Arnim geständig an sich nahm und später zurückgab, sowie die Correspondenz zwischen dem auswärtigen Amt und Arnim, welche die Rückgabe zur Folge hatte. Die Anklage widerlegt eingehend die Behauptung Arnims, daß er die in der ersten Rubrik aufgeföhrten Schriftstücke nur an sich nahm, um solche dem auswärtigen Amt zurückzustellen.

Die Anklage geht zu den unter der zweiten Rubrik aufgeföhrten geständig von Arnim an sich genommenen zwölf Schriftstücken über, welche Arnim angeblich, weil sie seinen persönlichen Conflict mit dem Reichskanzler betreffen, als Privateigentum zurückbehält. Hierunter befindet sich ein Erlaß vom 8. November 1872, welcher den Angeklagten zu einer Neuersetzung über seine Unterhaltung mit St. Vallier in Nancy auffordert: Nach einer vertraulichen Mittheilung Manteuffels soll Arnim Vallier gegenüber gesagt haben: er betrachte die Thiersche Regierung als unhaltbar, weil ihr Gambetta, dann die Commune, dann ein Militärregiment folgen werde, wenn Frankreich nicht bald eine monarchische Regierung formt erhalte. Ferner ein Erlaß des auswärtigen Amtes vom 3. Januar 1874, welcher den unterlassenen Bericht Arnims über die Deutschland verlegenden Hirtenbriefe der hanöischen Bischöfe monirt. Ferner ein Erlaß vom 20. December 1872, worin der Reichskanzler die Berichterstattung Arnims über die politische Situation Frankreichs als theilweise auf irrthümlichen Voraussestellungen beruhend, bezeichnet, und zugleich die Frage über die Deutschland zuträglichste Regierungform Frankreichs eingehend erörtert. Ferner ein Erlaß vom 23. December 1872, betreffend die Berichterstattung Arnims über eine Neuersetzung Thiers. Ferner ein Erlaß vom 2. Juni 1873, betreffend Artikel des „Gaulois“ und „Francais“ über Neuzeugungen Arnims. Ferner ein Erlaß vom 4. März 1874, betreffend eine Immmediat-Gingabe des Angeklagten an den Kaiser; der Erlaß 21. Januar 1874 ungenau gewesen war.

Letzgenannter Erlaß hatte gegenüber dem Angeklagten auf größere Fügsamkeit gegen die Instructionen des Reichskanzlers und auf ein geringeres Maß selbständiger Initiative Anspruch erhoben. Aus dem Inhalt der einzelnen Erlasse folgt die Anklage, daß alle Schriftstücke nicht blos formell, sondern auch materiell einen amtlichen Charakter haben, und nur dem Staat, nicht der Person des Angeklagten gehören können, sowie daß die darin heilweise enthaltenen Vorhaltungen und Recitationen den amtlichen

Charakter derselben nicht ändern. Unter den sohann aufgeföhrten zur dritten Rubrik gehörigen Schriftstücken, die aus 11 Erlassen und 12 Verichten bestehen, von deren Verbleib Arnim nichts wissen will, sind hervorzuheben: ein Memoire über die Unterredung mit General Fleury; ferner ein Erlaß, betreffend die Stellung des russischen Botschafters in Paris, Orléans, zu Deutschland; ferner, betreffend die Unterredung Orléans mit Thiers. Die Anklage begründet in längerer Auseinandersetzung, daß die Schriftstücke der dritten Rubrik von Arnim gleichfalls nur absichtlich hätten zurückgehalten werden können.

Die Anklage kommt zur Beleuchtung der Motive und Endzwecke Arnims und führt aus, daß Arnim bei seiner Verhaftung in Nassenhaide angab, daß die geständlich an sich genommenen Papiere (Rubrik 1 und 2) sich im Auslande befänden, er erbot sich sodann dieselben herbeizuschaffen, sobald er auf freien Fuß gesetzt würde, und erklärte zuletzt unter derselben Voraussetzung, einem Beamten die Schriftstücke nachzuweisen, wenn dieser über die Person des Aufbewahrers stillschweigen bewahre. Die Anklage geht über auf die bekannten Pariser Mittheilungen des Brüsseler „Echo du Parlament“ vom 21. Sept. 1872, daß Arnim seinen Botschafterposten aufzugeben beabsichtigte, dessen Urheberschaft der Angeklagte ursprünglich in Abrede stellte, dann aber später zugab.

Es folgt die Darstellung des Herganges bei der Publikation der diplomatischen Enthüllungen durch die Wiener „Presse“. In Folge derselben wurde der Angeklagte auf Allerhöchsten Befehl unter der Hinweisung auf die Bedeutung des Amtesides zur amtlichen und schriftlichen Neuersetzung darüber aufgefordert, ob die Veröffentlichung in der „Presse“ von ihm ausgegangen oder dadurch eine Mitteilung an Dritte hervorgerufen sei, oder aber, ob er von den beabsichtigten Veröffentlichungen des 25. April 1874 vorher Kenntniß gehabt, und ob er den in der „Augsb. Allg. Z.“ publicirten Brief an Döllinger geschrieben, und seine Veröffentlichung veranlaßt habe. Der Angeklagte erwiederte am 7. Mai nur:

Er bekannte sich zur Autorshaft des Briefes an Döllinger. Darauf durch Erlaß vom 10. Mai nochmals zu Neuersetzung über die Publikation der Wiener „Presse“ aufgefordert, erwiederte der Angeklagte am 14. Mai: er sei für die Enthüllungen der „Presse“ unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich; er könne darüber auch keine Aufklärung von anderen verlangen.

Eben so wenig könne er die Adressaten der beiden in der „Presse“ veröffentlichten Briefe bezeichnen. Die Anklage führt gegen die Wahrheit der vom Angeklagten angeführten Erklärungen Thatsachen auf, namentlich bei dem Angeklagten in Nassenhaide saßtire Notizen von Arnim und Briefe vom Redacteur der „Presse“ Lauser und dem Pariser Journalisten Landsberg. Außerdem wurde der Entwurf des veröffentlichten Prometheas unter den saßtire Papieren gefunden. Die Anklageschrift erwähnt ferner die Beschlagnahme, des Concepts zu einem Artikel in der „Kölner Zeitung“ vom 29. März 1872 über die Räumungsfrage, worin ein Verhältnis berührt wird, welches der Angeklagte nur vermeidt seiner amtlichen Stellung kennen konnte. Erwähnt wird ferner, daß der Angeklagte auch zu der Wiener „Neuen freien Presse“ Beziehungen gesucht. Die Anklageschrift hebt hervor, daß die quästionierten amtlichen Schriftstücke dem Angeklagten nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige deutsche Reichspolitik besonders wertvoll waren. Die Anklage kommt zum Schlusse, daß die fraglichen Schriftstücke nach Form und Inhalt nach § 348 alinea 2 des Strafgesetzbuchs sich als Urkunden darstellen, der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, ohne daß es zugleich einer gewinnstiftenden Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögens (Tauschwert) nicht beschränkt ist; Arnim also angeklagt wird, im deutschen Botschaftshotel zu Paris von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter: a. ihm amtlich anvertraute Urkunden vorfällig bei Seite geschafft, b. Sachen (die Urkunden sub a., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben (Vergehen gegen § 348, 350, 373 des Strafgesetzbuchs). Die Anklage behält sich für die mündliche Verhandlung Anträge auf Beschränkung der Offenlichkeit vor und beantragt folgende Zeugenvernehmungen: Director des Centralbüros des ausw. Amtes, Roland, Botschaftsrath Wesdehnen, Botschaftskanzleivorsteher Scheven, Kanzleidirector Hammersdörfer, Consulativerweser Höhne (Marcelle), Botschaftskanzleivorsteher Gasperiny (Wien), Journalist Landsberg (Paris), General-Feldmarschall v. Manteuffel, Präsident König. Ein Nachtrag zur Anklage teilt mit, daß vom Angeklagten ein Theil der Schriftstücke aus der ersten Rubrik und außerdem zwei Erlasse, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten ist, von der Anklage ausgeschlossen geblieben sind, offen dem Gericht durch den Rechtsanwalt Munkel übergeben worden seien.

Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denselben gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholte behauptet hatte, daß sie sich in Paris befinden mühten, ändert an der Anklage nichts zu seinen Gunsten. Hieran schließt sich die Ausführung über den Geschäftsgang bei den diplomatischen Vertretern, welchen ebenfalls die Führung besonderer Eingangs- und Ausgangs-Journale vorgeschrieben ist. Arnim habe diese Journale vorchriftsmäßig geführt; er habe außerdem in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit ein geheimes Journal geführt, jedoch mit nur wenigen Eintragnummern. Die Anklage constatirt, durch die Mittheilung der Manipulation der Eintragung, daß die nicht eingetragenen Schriftstücke überhaupt nicht ins Archiv gelangt sind und daß der größte Theil der fehlenden Schriftstücke in das Journal nicht eingetragen ist. Es folgt die specielle Aufzählung der, unter die erste Rubrik gehörigen Schriftstücke, die Arnim geständig an sich nahm und später zurückgab, sowie die Correspondenz zwischen dem auswärtigen Amt und Arnim, welche die Rückgabe zur Folge hatte. Die Anklage widerlegt eingehend die Behauptung Arnims, daß er die in der ersten Rubrik aufgeföhrten Schriftstücke nur an sich nahm, um solche dem auswärtigen Amt zurückzustellen.

Die Anklage geht zu den unter der zweiten Rubrik aufgeföhrten geständig von Arnim an sich genommenen zwölf Schriftstücken über, welche Arnim angeblich, weil sie seinen persönlichen Conflict mit dem Reichskanzler betreffen, als Privateigentum zurückbehält. Hierunter befindet sich ein Erlaß vom 8. November 1872, welcher den Angeklagten zu einer Neuersetzung über seine Unterhaltung mit St. Vallier in Nancy auffordert: Nach einer vertraulichen Mittheilung Manteuffels soll Arnim Vallier gegenüber gesagt haben: er betrachte die Thiersche Regierung als unhaltbar, weil ihr Gambetta, dann die Commune, dann ein Militärregiment folgen werde, wenn Frankreich nicht bald eine monarchische Regierung formt erhalte. Ferner ein Erlaß des auswärtigen Amtes vom 3. Januar 1874, welcher den unterlassenen Bericht Arnims über die Deutschland verlegenden Hirtenbriefe der hanöischen Bischöfe monirt. Ferner ein Erlaß vom 20. December 1872, worin der Reichskanzler die Berichterstattung Arnims über die politische Situation Frankreichs als theilweise auf irrthümlichen Voraussestellungen beruhend, bezeichnet, und zugleich die Frage über die Deutschland zuträglichste Regierungform Frankreichs eingehend erörtert. Ferner ein Erlaß vom 23. December 1872, betreffend die Berichterstattung Arnims über eine Neuersetzung Thiers. Ferner ein Erlaß vom 2. Juni 1873, betreffend Artikel des „Gaulois“ und „Francais“ über Neuzeugungen Arnims. Ferner ein Erlaß vom 4. März 1874, betreffend eine Immmediat-Gingabe des Angeklagten an den Kaiser; der Erlaß 21. Januar 1874 ungenau gewesen war.

Letzgenannter Erlaß hatte gegenüber dem Angeklagten auf größere Fügsamkeit gegen die Instructionen des Reichskanzlers und auf ein geringeres Maß selbständiger Initiative Anspruch erhoben. Aus dem Inhalt der einzelnen Erlasse folgt die Anklage, daß alle Schriftstücke nicht blos formell, sondern auch materiell einen amtlichen Charakter haben, und nur dem Staat, nicht der Person des Angeklagten gehören können, sowie daß die darin heilweise enthaltenen Vorhaltungen und Recitationen den amtlichen

Charakter derselben nicht ändern. Unter den sohann aufgeföhrten zur dritten Rubrik gehörigen Schriftstücken, die aus 11 Erlassen und 12 Verichten bestehen, von deren Verbleib Arnim nichts wissen will, sind hervorzuheben: ein Memoire über die Unterredung mit General Fleury; ferner ein Erlaß, betreffend die Stellung des russischen Botschafters in Paris, Orléans, zu Deutschland; ferner, betreffend die Unterredung Orléans mit Thiers. Die Anklage begründet in längerer Auseinandersetzung, daß die Schriftstücke der dritten Rubrik von Arnim gleichfalls nur absichtlich hätten zurückgehalten werden können.

Die Anklage kommt zur Beleuchtung der Motive und Endzwecke Arnims und führt aus, daß Arnim bei seiner Verhaftung in Nassenhaide angab, daß die geständlich an sich genommenen Papiere (Rubrik 1 und 2) sich im Auslande befänden, er erbot sich sodann dieselben herbeizuschaffen, sobald er auf freien Fuß gesetzt würde, und erklärte zuletzt unter derselben Voraussetzung, einem Beamten die Schriftstücke nachzuweisen, wenn dieser über die Person des Aufbewahrers stillschweigen bewahre. Die Anklage geht über auf die bekannten Pariser Mittheilungen des Brüsseler „Echo du Parlament“ vom 21. Sept. 1872, daß Arnim seinen Botschafterposten aufzugeben beabsichtigte, dessen Urheberschaft der Angeklagte ursprünglich in Abrede stellte, dann aber später zugab.

Es folgt die Darstellung des Herganges bei der Publikation der diplomatischen Enthüllungen durch die Wiener „Presse“. In Folge derselben wurde der Angeklagte auf Allerhöchsten Befehl unter der Hinweisung auf die Bedeutung des Amtesides zur amtlichen und schriftlichen Neuersetzung darüber aufgefordert, ob die Veröffentlichung in der „Presse“ von ihm ausgegangen oder dadurch eine Mitteilung an Dritte hervorgerufen sei, oder aber, ob er von den beabsichtigten Veröffentlichungen des 25. April 1874 vorher Kenntniß gehabt, und ob er den in der „Augsb. Allg. Z.“ publicirten Brief an Döllinger geschrieben, und seine Veröffentlichung veranlaßt habe. Der Angeklagte erwiederte am 7. Mai nur:

Er bekannte sich zur Autorshaft des Briefes an Döllinger. Darauf durch Erlaß vom 10. Mai nochmals zu Neuersetzung über die Publikation der Wiener „Presse“ aufgefordert, erwiederte der Angeklagte am 14. Mai: er sei für die Enthüllungen der „Presse“ unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich; er könne darüber auch keine Aufklärung von anderen verlangen.

Eben so wenig könne er die Adressaten der beiden in der „Presse“ veröffentlichten Briefe bezeichnen. Die Anklage führt gegen die Wahrheit der vom Angeklagten angeführten Erklärungen Thatsachen auf, namentlich bei dem Angeklagten in Nassenhaide saßtire Notizen von Arnim und Briefe vom Redacteur der „Presse“ Lauser und dem Pariser Journalisten Landsberg. Außerdem wurde der Entwurf des veröffentlichten Prometheas unter den saßtire Papieren gefunden. Die Anklageschrift erwähnt ferner die Beschlagnahme, des Concepts zu einem Artikel in der „Kölner Zeitung“ vom 29. März 1872 über die Räumungsfrage, worin ein Verhältnis berührt wird, welches der Angeklagte nur vermeidt seiner amtlichen Stellung kennen konnte. Erwähnt wird ferner, daß der Angeklagte auch zu der Wiener „Neuen freien Presse“ Beziehungen gesucht. Die Anklageschrift hebt hervor, daß die quästionierten amtlichen Schriftstücke dem Angeklagten nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige deutsche Reichspolitik besonders wertvoll waren. Die Anklage kommt zum Schlusse, daß die fraglichen Schriftstücke nach Form und Inhalt nach § 348 alinea 2 des Strafgesetzbuchs sich als Urkunden darstellen, der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, ohne daß es zugleich einer gewinnstiftenden Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögens (Tauschwert) nicht beschränkt ist; Arnim also angeklagt wird, im deutschen Botschaftshotel zu Paris von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter: a. ihm amtlich anvertraute Urkunden vorfällig bei Seite geschafft, b. Sachen (die Urkunden sub a., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben (Vergehen gegen § 348, 350, 373 des Strafgesetzbuchs). Die Anklage behält sich für die mündliche Verhandlung Anträge auf Beschränkung der Offenlichkeit vor und beantragt folgende Zeugenvernehmungen: Director des Centralbüros des ausw. Amtes, Roland, Botschaftsrath Wesdehnen, Botschaftskanzleivorsteher Scheven, Kanzleidirector Hammersdörfer, Consulativerweser Höhne (Marcelle), Botschaftskanzleivorsteher Gasperiny (Wien), Journalist Landsberg (Paris), General-Feldmarschall v. Manteuffel, Präsident König. Ein Nachtrag zur Anklage teilt mit, daß vom Angeklagten ein Theil der Schriftstücke aus der ersten Rubrik und außerdem zwei Erlasse, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten ist, von der Anklage ausgeschlossen geblieben sind, offen dem Gericht durch den Rechtsanwalt Munkel übergeben worden seien.

Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denselben gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholte behauptet hatte, daß sie sich in Paris befinden mühten, ändert an der Anklage nichts zu seinen Gunsten. Hieran schließt sich die Ausführung über den Geschäftsgang bei den diplomatischen Vertretern, welchen ebenfalls die Führung besonderer Eingangs- und Ausgangs-Journale vorgeschrieben ist. Arnim habe diese Journale vorchriftsmäßig geführt; er habe außerdem in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit ein geheimes Journal geführt, jedoch mit nur wenigen Eintragnummern. Die Anklage constatirt, durch die Mittheilung der Manipulation der Eintragung, daß die nicht eingetragenen Schriftstücke überhaupt nicht ins Archiv gelangt sind und daß der größte Theil der fehlenden Schriftstücke in das Journal nicht eingetragen ist. Es folgt die specielle Aufzählung der, unter die erste Rubrik gehörigen Schriftstücke, die Arnim geständig an sich nahm

